

## **I. Wiederverlautbarung der Wahlpakete für Bachelorstudien an der Universität Innsbruck**

In der Anlage werden die Wahlpakete für Bachelorstudien, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 23.05.2022, 43. Stück, Nr. 529 und 532 wiederverlautbart.

### Übersicht

1. Wahlpaket „Gesellschaft und Politik“
2. Wahlpaket „Medien und Kommunikation“
3. Wahlpaket „Methoden empirischer Sozialforschung“
4. Wahlpaket „Nachhaltigkeit“
5. Wahlpaket „Classics“
6. Wahlpaket „Komparatistik: Literatur – Kultur – Medien“
7. Wahlpaket „Kultur und Management im Kontext“
8. Wahlpaket „Methoden der empirischen Sprachdatenanalyse“
9. Wahlpaket „Mittelalterstudien“
10. Wahlpaket „Osteuropa-Studien“
11. Wahlpaket „Kommunikative Kompetenzen für den Beruf“
12. Wahlpaket „Sprache – Raum – Gesellschaft“
13. Wahlpaket „Translation: Übersetzen und Dolmetschen“

## Anlage

### **1. Wahlpaket Gesellschaft und Politik**

#### **I. Kompetenzprofil**

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Gesellschaft und Politik“ kennen die grundlegenden politikwissenschaftlichen und soziologischen Theorien, wissen um den Einfluss sozialer und politischer Strukturen und Systeme auf menschliches Verhalten und gesellschaftliche Prozesse, und sind dazu befähigt, dieses Wissen auf die Lösung einschlägiger Problemstellungen aus ihrem Wissenschaftsbereich anzuwenden.

#### **II. Zulassung**

- (1) Das Wahlpaket „Gesellschaft und Politik“ im Umfang von 30 ECTS-AP kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Das Wahlpaket kann nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden.
- (3) Studierende des BA Politikwissenschaft und des BA Soziologie können das Wahlpaket „Gesellschaft und Politik“ nicht absolvieren.

#### **III. Lehrveranstaltungen: Arten, Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze**

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:  
Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein. Teilungsziffer: keine.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:  
Proseminare (PS) führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungsziffer: 35.
- (3) Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze für Studierende dieses Wahlpakets wie folgt vergeben:
1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
  2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

#### **IV. Module**

- (1) Es sind die folgenden Pflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-AP zu absolvieren:

<b>1.</b>	<b>Pflichtmodul: Grundlagen der Politikwissenschaft</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Grundzüge der Politikwissenschaft</b>	2	5
<b>b.</b>	<b>VO Vergleich Politischer Systeme</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziele:</b> Die Studierenden können zentrale politischen Prozesse, Institutionen, Strukturen und Politikfelder und die damit zusammenhängenden Probleme erklären und beschreiben. Die Studierenden können unterschiedliche analytische Zugänge des politikwissenschaftlichen Vergleichs benennen und ausgewählte Konzepte der Vergleichenden Regierungslehre darstellen		

	und erklären. Sie sind zudem in der Lage, die institutionellen Strukturen und die Funktionsweise unterschiedlicher Strukturen demokratischer Regierungssysteme zu analysieren und zu bewerten.
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine

2.	<b>Pflichtmodul: Soziologische Perspektiven und Denkweisen</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>VO Soziologische Perspektiven und Denkweisen 1: Einführung in die Soziologie</b>	2	5
b.	<b>VO Soziologische Perspektiven und Denkweisen 2: Themen der Gegenwartsgesellschaft</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernziele:</b> Die Studierenden erlernen den soziologischen Blick. Sie sind in der Lage, die Theorien und Geschichte der Soziologie als derjenigen Wissenschaft zu beschreiben, die das soziale Handeln mehrdimensional analysiert, d.h. verschiedene Teilbereiche des menschlichen Zusammenlebens, wie z.B. Wirtschaft, Politik oder Wissenschaft, einbezieht. Sie können gegenwärtige gesellschaftliche, kulturelle, ökonomische und politische Entwicklungen wissenschaftlich, d.h. theoriegeleitet, analysieren und an aktuellen Beispielen soziale Akteure, Institutionen und Prozesse kritisch bewerten.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

- (2) Aus den folgenden Wahlmodulen ist ein Modul im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP zu wählen:

1.	<b>Wahlmodul: Politische Theorie und politische Institutionen</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>VO Politische Theorie und Ideengeschichte</b>	2	5
b.	<b>PS Vergleich Politischer Systeme</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernziele:</b> Die Studierenden können die Entwicklung politischen Denkens im Laufe der Jahrhunderte einordnen und erklären. Sie können verschiedene Definitionen von Herrschaft darlegen und können unterschiedliche Theorien des Staates sowie unterschiedliche Demokratietheorien beschreiben. Die Studierenden können unterschiedliche analytische Zugänge des politikwissenschaftlichen Vergleichs benennen und ausgewählte Konzepte der Vergleichenden Regierungslehre darstellen und erklären. Sie sind zudem in der Lage, die institutionellen Strukturen und die Funktionsweise unterschiedlicher Strukturen demokratischer Regierungssysteme zu analysieren und zu bewerten.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

2.	<b>Wahlmodul: Österreichisches Politisches System</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>VO Österreichisches Politisches System</b>	2	5
b.	<b>PS Österreichisches Politisches System</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<b>Lernziele:</b>			

	Die Studierenden sind in der Lage, die Grundzüge des politischen Systems Österreichs zu erläutern. Sie kennen Funktionen und Strukturen relevanter Institutionen und Prozesse des politischen Systems und ausgewählter Policybereiche. Darüber hinaus können sie die wesentlichen Aspekte der politischen Geschichte der Ersten und Zweiten Republik darlegen.
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine

<b>3.</b>	<b>Wahlmodul: Europäische Integration</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Europäische Integration</b>	2	5
<b>b.</b>	<b>PS Europäische Integration</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziele:</b> Die Studierenden können den Prozess der europäischen Integration und die Funktionsweise der Europäischen Union erklären und beschreiben. Sie sind in der Lage, Fragestellungen zu den Institutionen, Entscheidungsverfahren und Politikfeldern im politischen System der EU und seiner Mitgliedstaaten zu analysieren und eigenständig zu beantworten.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>4.</b>	<b>Wahlmodul: Internationale Beziehungen</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Internationale Beziehungen</b>	2	5
<b>b.</b>	<b>PS Internationale Beziehungen</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziele:</b> Die Studierenden verstehen die Grundlagen und Zusammenhänge internationaler Beziehungen und nationaler Außenpolitik und sind in der Lage, diese unter Anleitung zu analysieren. Die Studierenden kennen die wesentlichen Elemente des klassischen und modernen Völkerrechts und sind in der Lage, diese zu reproduzieren. Sie sind zudem in der Lage, die zentralen historischen Entwicklungen im Staatensystem des 20. und des 21. Jahrhunderts darzulegen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>5.</b>	<b>Wahlmodul: Politische Kommunikation und Wahlforschung</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Politische Kommunikation und Wahlforschung</b>	2	5
<b>b.</b>	<b>PS Politische Kommunikation und Wahlforschung</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziele:</b> Die Studierenden können das Verhalten von WählerInnen, politischen Parteien und Medien in Demokratien theoriengeleitet und mithilfe empirischer Befunde beschreiben und erklären. Sie können die Funktion politischer Kommunikation und die Logik medienzentrierter Demokratie erkennen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>6.</b>	<b>Wahlmodul: Soziologische Theorie</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Soziologische Theorie</b>	2	5
<b>b.</b>	<b>PS Theorie</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernziele:</b>  Die Studierenden sind in der Lage, die wichtigsten Paradigmen soziologischer Grundlagentheorien in deren geschichtlicher Entwicklung zu unterscheiden und auf aktuelle soziologische Fragestellungen anzuwenden. Sie erwerben vertiefte Kenntnisse einer dieser Theorien und können diese im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit überzeugend darstellen und zu einer selbständigen Problemanalyse und -lösung nutzen.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

<b>7.</b>	<b>Wahlmodul: Strukturen und Wandel moderner Gesellschaften</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Strukturen und Wandel moderner Gesellschaften</b>	2	5
<b>b.</b>	<b>PS Strukturen und Wandel moderner Gesellschaften</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernziele:</b>  Die Studierenden können die wichtigsten theoretischen Modelle der modernen Gesellschaft benennen und können Strukturen und Veränderungen im Lichte der verschiedenen Gesellschaftsmodelle beschreiben. Sie erkennen die durch gesellschaftstheoretische Modelle eröffneten Erkenntnismöglichkeiten und -grenzen, und begreifen die Abhängigkeit der Gesellschaftsmodelle von ihrem jeweiligen sozialen Entstehungskontext.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

<b>8.</b>	<b>Wahlmodul: Markt, Staat, soziale Institutionen</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Markt, Staat, soziale Institutionen</b>	2	5
<b>b.</b>	<b>PS Markt, Staat, soziale Institutionen</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernziele:</b>  Die Studierenden können Theorien und Analysen zur Entstehung und Transformation sozialer Institutionen – insbesondere Institutionen der Politik, des Marktes und der Zivilgesellschaft – erläutern. Sie können die Wirkungsweisen und Wechselwirkungen dieser Institutionen in Gesellschaften analysieren. Die Studierenden kennen zentrale sozialwissenschaftliche Debatten, Begriffe und Methoden zur Analyse von Markt, Staat und sozialen Institutionen und Organisationen.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

<b>9.</b>	<b>Wahlmodul: Lebenswelt – Lebensformen: Individuum und Gesellschaft</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Lebenswelt – Lebensformen: Individuum und Gesellschaft</b>	2	5
<b>b.</b>	<b>PS Lebenswelt – Lebensformen: Individuum und Gesellschaft</b>	2	5

	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziele:</b> Die Studierenden können die wesentlichen theoretischen Ansätze der verstehenden Soziologie wiedergeben und deren grundlegende Begrifflichkeiten erläutern. Weiter können sie aktuelle Themenfelder und Forschungsperspektiven alltags- und kultursoziologischer Analysen beschreiben. Sie sind insbesondere in der Lage, auf Basis soziologischer Identitätstheorien wie auch theoretischer Impulse aus angrenzenden Feldern Identitätskonstruktionen im Kontext gesellschaftlicher Verkennungs- und Anerkennungsverhältnisse kritisch zu diskutieren. Sie können zentrale Thesen und Argumentationsstränge identifizieren und unverfälscht wiedergeben. Zudem sind sie befähigt, theoretische Konzepte forschungsleitend beispielhaft auf empirische Phänomene anzuwenden.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

10.	<b>Wahlmodul: Agrar- und Regionalsoziologie</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>VO Agrar- und Regionalsoziologie</b>	2	5
b.	<b>PS Agrar- und Regionalsoziologie</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziele:</b> Die Studierenden können den aktuellen Stand in den Debatten um Dynamiken des sozialen Wandels in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum wiedergeben und deren Wechselwirkungen mit gesellschaftlichen Entwicklungen (in Österreich, Europa und in Ländern des Südens) beschreiben. Sie sind in der Lage, Prozesse der Stadt-Land- Beziehungen sowie Grundlagen regionaler Entwicklungsprozesse mittels sozialwissenschaftlicher Theorien zu reflektieren und zu analysieren.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

## V. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

- a. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
- b. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- c. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.

- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:  
Univ.-Prof. Mag. Dr. Uta Rußmann

---

## 2. Wahlpaket Medien und Kommunikation

### I. Kompetenzprofil

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Medien und Kommunikation“ kennen grundlegende Theorien und Methoden der Medien- und Kommunikationsforschung. Sie sind imstande, Medien und Kommunikationsprozesse im individuellen, gesellschaftlichen und internationalen Umfeld zu analysieren und zu reflektieren. Sie sind dazu befähigt, ihre Kenntnis zur Bearbeitung einschlägiger Problemstellungen aus ihrem Wissenschaftsbereich anzuwenden.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Medien und Kommunikation“ sind in der Lage,
  - Theorien und Modelle der Medien- und Kommunikationsforschung zu verstehen und anzuwenden,
  - Medien- und Kommunikationsprozesse zu modellieren, zu analysieren und zu reflektieren,
  - Medienbezüge im Kontext des eigenen Studienfachs herzustellen,
  - technologisch und ideologisch verkürzte Sichtweisen von Medien- und Kommunikationsdynamiken einzuordnen.

### II. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Medien und Kommunikation“ im Umfang von 30 ECTS-AP kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Das Wahlpaket kann nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden.

### III. Lehrveranstaltungen: Arten, Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Lehrveranstaltungen mit immanenten Prüfungscharakter:  
Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 30.
- (2) Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze für Studierende dieses Wahlpakets wie folgt vergeben:
  1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
  2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

### IV. Module

Es sind die folgenden Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Modul: Gesellschaftliche Kommunikation und medialer Wandel	SSt	ECTS-AP
a.	<b>VU Medienkommunikation und Demokratie</b> Aufbau eines fundierten Wissens über Herausforderungen für Demokratien durch zunehmende Macht und Präsenz von digitalen Plattformen, Datenökonomie sowie Algorithmisierung und Überwachung.	2	5
b.	<b>VU Mediendynamiken und gesellschaftlicher Wandel</b> Vermittlung von Grundwissen über Theorien und Modelle medialer Dynamiken und die Komplexität gesellschaftlicher Transformationsprozesse, die mit Digitalisierung, Medialisierung, Globalisierung und Individualisierung verbunden sind.	2	5

	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziele:</b> Absolventinnen und Absolventen werden befähigt, Spannungsverhältnisse zwischen Kommunikation, Medientechnologien und Demokratie zu hinterfragen. Sie sind in der Lage, durch Technologisierungsschübe ausgelöste Prozesse medienhistorisch zu verorten, ihre jeweilige aktuelle Spezifik zu benennen und relevante Handlungsfelder auszumachen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>2.</b>	<b>Modul: Theoretische und methodische Grundlagen</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VU Medien- und Kommunikationstheorien</b> Aufbau eines fundierten Wissens über Grundbegriffe, Konzepte und Theorien der Medien- und Kommunikationswissenschaft	2	5
<b>b.</b>	<b>VU Methoden der empirischen Medien- und Kommunikationsforschung</b> Vermittlung, Vertiefung und Einübung von methodischen Kompetenzen im Bereich der qualitativen und quantitativen empirischen Medien- und Kommunikationsforschung.	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziele:</b> Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über methodische und theoretische Grundkenntnisse der Medien- und Kommunikationsforschung und sind fähig, Forschungsergebnisse kritisch zu beurteilen. Weiters haben sie ein Grundverständnis für die Anwendbarkeit von Theorien der Medien- und Kommunikationswissenschaft.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>3.</b>	<b>Modul: Medien- und kommunikationswissenschaftliche Vertiefung</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VU Digitale Kommunikation</b> Aufbau eines fundierten Wissens über veränderte öffentliche Kommunikations- und Diskurskulturen, Social Media Interaktionen, Kommunikationsformen und (Des-)Informationsprozesse als Folge der Digitalisierung.	2	5
<b>b.</b>	<b>VU Aktuelle medien- und kommunikationswissenschaftliche Diskurse</b> Exemplarische Auseinandersetzung mit aktuellen fachwissenschaftlichen Diskursen im Hinblick auf die praktische Bearbeitung konkreter Aufgaben in einem ausgewählten Themenfeld.	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziele:</b> Die Studierenden haben die Fähigkeit erworben, digitale Kommunikationskonstellationen in ihrer individuellen, organisationalen und gesellschaftlichen Tragweite zu beurteilen. Sie haben vertiefende medien- und kommunikationswissenschaftliche Kenntnisse in jeweils einem spezifischen Teilbereich des Faches.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

## **V. Prüfungsordnung**

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

- a. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
  - b. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
  - c. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:  
Univ.-Prof. Mag. Dr. Uta Rußmann

---

### **3. Wahlpaket Methoden empirischer Sozialforschung**

#### **I. Kompetenzprofil**

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Methoden empirischer Sozialforschung“ kennen die Merkmale qualitativer und quantitativer Sozialforschung, wissen um die Besonderheiten von Datenerhebung und Datenauswertung, und sind dazu befähigt, grundlegende sozialwissenschaftliche Methoden (wie zum Beispiel Fragebögen, Interviews, Inhalts-, Diskurs-, Text- und Netzwerkanalyse) und statistische Verfahren (Hypothesentests und Regressionsanalysen) zu verstehen und auf die Lösung einschlägiger Problemstellungen aus ihrem Wissenschaftsbereich anzuwenden.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage,
  - sozialwissenschaftliche Forschungsdesigns auszuarbeiten und im Kontext des eigenen Studienfachs zu planen und durchzuführen,
  - sozialwissenschaftliche Methoden im Kontext des eigenen Studienfachs auszuwählen und anzuwenden,
  - Daten selbständig zu erheben und auszuwerten.

#### **II. Zulassung**

- (1) Das Wahlpaket „Methoden empirischer Sozialforschung“ im Umfang von 30 ECTS-AP kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Das Wahlpaket kann nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden.
- (3) Studierende des BA Politikwissenschaft und des BA Soziologie können das Wahlpaket „Methoden empirischer Sozialforschung“ nicht absolvieren.

#### **III. Lehrveranstaltungen: Arten, Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze**

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:

Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein. Teilungsziffer: keine.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
  1. Proseminare (PS) führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungsziffer: 35.
  2. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 35.
  3. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 35.
- (3) Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze für Studierende dieses Wahlpakets wie folgt vergeben:
  1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
  2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

#### IV. Module

(1) Es sind die folgenden Pflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	<b>Pflichtmodul: Einführung in die empirische Sozialforschung</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	VO Einführung in die empirische Sozialforschung	2	5
b.	PS Einführung in die empirische Sozialforschung	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<b>Lernziele:</b> Die Studierenden können die Grundlagen der empirischen Forschung charakterisieren. Sie können die wichtigsten qualitativen und quantitativen Erhebungsmethoden dem jeweiligen wissenschaftstheoretischen und methodologischen Hintergrund zuordnen und entscheiden, welche Forschungsfragen welche Methoden erfordern. Sie sind in der Lage, vorliegende empirische Studien kritisch zu bewerten und erste Phasen eines Forschungsablaufes (Formulierung einer Forschungsfrage, Datenerhebung, Methodenreflexion) qualitativ und/oder quantitativ oder methodentriangulativ selbstständig durchzuführen.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

2.	<b>Pflichtmodul: Statistik</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	VO Statistik	2	5
b.	PS Statistik	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<b>Lernziele:</b> Die Studierenden können die Logik der gängigen statistischen Verfahren und Vorgehensweisen in der empirischen Forschung der Sozialwissenschaften nachvollziehen und verstehen deren Anwendung im Rahmen der empirischen Forschung. Sie sind in der Lage, statistische Aussagen kritisch zu rezipieren und einfache Datenanalysen selbstständig durchzuführen.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

(2) Aus den folgenden Wahlmodulen ist ein Modul im Umfang von 10 ECTS-AP zu wählen:

1.	<b>Wahlmodul: Angewandte Methoden - Vertiefung</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	VU Angewandte Methoden - Vertiefung	2	7,5
b.	Projektskizze	-	2,5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>10</b>
<b>Lernziele:</b> Die Studierenden sind in der Lage, ein Forschungsdesign zur Beantwortung einer wissenschaftlichen Frage selbstständig zu entwickeln und durchzuführen. Das Forschungsdesign umfasst sowohl die Datenerhebung als auch die Datenanalyse. Studierende lernen valide und replizierbare Forschung anzuwenden.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Absolvierung des Pflichtmoduls 1 und/oder 2.			

<b>2.</b>	<b>Wahlmodul: Qualitative Sozialforschung</b>	<b>SSSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Qualitative Sozialforschung</b>	2	5
<b>b.</b>	<b>SE Angewandte qualitative Methoden</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernziele:</b> Die Studierenden verstehen die Logik des qualitativen Forschungsparadigmas. Sie kennen die gängigsten qualitativen Methoden und können diese zur Beantwortung einer soziologischen Forschungsfrage anwenden. Qualitative Daten können methodisch kontrolliert ausgewertet werden und die Ergebnisse in Form eines Forschungsberichts anschaulich dargestellt werden. Insgesamt sind sie befähigt, ein qualitatives Forschungsdesign zu entwerfen und den gesamten Forschungsablauf von der Forschungsfrage bis zum Ergebnisbericht selbständig durchzuführen.</p>			
<p><b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Absolvierung des Pflichtmoduls 1.</p>			

<b>3.</b>	<b>Wahlmodul: Multivariate Analysemethoden und Statistik Vertiefung</b>	<b>SSSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Multivariate Analysemethoden und Statistik Vertiefung</b>	2	5
<b>b.</b>	<b>SE Angewandte multivariate Datenanalyse</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernziele:</b> Die Studierenden sind in der Lage, eine Forschungsfrage theoriegeleitet mit quantitativen Daten zu untersuchen und zur Prüfung von Hypothesen Strukturen-prüfende Verfahren anzuwenden. Die Studierenden können die gängigsten multivariaten Analysemethoden selbständig mit einer Statistiksoftware durchführen, die Ergebnisse soziologisch sinnvoll interpretieren sowie anschaulich mit Tabellen und Grafiken in Forschungsberichten und Präsentationen darstellen. Die positive Absolvierung des Moduls befähigt zur kritischen Rezeption von quantitativ-orientierten Beiträgen in der sozialwissenschaftlichen Fachliteratur. Weiters erhalten die Teilnehmenden erste Einblicke in die Nutzungsmöglichkeiten von „big data“ für die Sozialwissenschaften.</p>			
<p><b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Absolvierung des Pflichtmoduls 1 und/oder 2.</p>			

## V. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

- a. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
- b. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- c. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die

negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.

- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:  
Univ.-Prof. Mag. Dr. Uta Rußmann

---

## **4. Wahlpaket Nachhaltigkeit**

### **I. Kompetenzprofil**

- (1) Das Wahlpaket „Nachhaltigkeit“ an der Universität Innsbruck richtet sich an Studierende, die das in ihren Studien erworbene Fachwissen in den Kontext einer ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltigen Entwicklung stellen wollen.
- (2) Das Wahlpaket „Nachhaltigkeit“ orientiert sich an den 2015 von den Vereinten Nationen beschlossenen nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs). Die SDGs werden als globaler Aktionsplan für Menschen, Planet und Wohlstand verstanden, dessen explizites Ziel es ist, Ungleichheiten entgegen zu wirken und „niemanden zurück zu lassen“. Stärke und Schwäche der Agenda 2030 zugleich ist die Vielfalt der angesprochenen und zu behandelnden Themenfelder, zwischen denen zahlreiche Spannungsverhältnisse bestehen. Diese Vielfalt spiegelt sich in dem Wahlpaket wieder.
- (3) Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Nachhaltigkeit“
  - verfügen über ein Verständnis für systemisch vernetztes Denken,
  - haben die Fähigkeit multidimensionale und komplexe Entscheidungssituationen, die unter ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Restriktionen stehen, zu analysieren und Bedingungen für partizipative und gerechte Entscheidungsfindung zu benennen,
  - haben ein Verständnis für Machtstrukturen entwickelt, die die Ausbeutung von menschlichen und nichtmenschlichen Lebewesen aufrechterhalten,
  - verfügen über Grundwissen zum Phänomen des Klimawandels,
  - verfügen über Kenntnisse nachhaltigen Ressourceneinsatzes in unterschiedlichen Bereichen,
  - verstehen, wie Bildungssysteme zur Aufrechterhaltung bzw. Überwindung nicht nachhaltiger Strukturen beitragen,
  - sind sensibilisiert für die Herausforderungen nachhaltiger Entwicklung in unterschiedlichsten Praxisfeldern und verfügen über relevantes Wissen in ausgewählten Fachbereichen, die das Feld ihres Bachelorstudiums ergänzen,
  - besitzen eine vertiefte Fähigkeit zu transdisziplinärem Denken und Handeln und verfügen über die Fähigkeit, die Nachhaltigkeitsperspektive in unterschiedlichen Berufsfeldern zu berücksichtigen und ihre Umsetzung zu fördern.

### **II. Sprache**

Das Wahlpaket wird in deutscher Sprache durchgeführt. Einzelne Module (oder Lehrveranstaltungen) des Wahlpakets können in englischer Sprache angeboten werden. Die dafür notwendigen Sprachkenntnisse werden vorausgesetzt.

### **III. Zulassung**

- (1) Das Wahlpaket „Nachhaltigkeit“ im Umfang von 30 ECTS-AP kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Das Wahlpaket kann nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden.

### **IV. Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern**

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:  
Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein. Keine Teilungsziffer.

(2) Lehrveranstaltungen mit immanenten Prüfungscharakter:

1. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 30.
2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 30.

Für folgende Vorlesungen mit Übungen gilt eine Teilungsziffer von 60:

- a) Nachhaltige Entscheidungsfindung und nachhaltiges Verhalten: eine sozioökonomische Management-Perspektive 1
  - b) Nachhaltige Entscheidungsfindung und nachhaltiges Verhalten: eine sozioökonomische Management-Perspektive 2
3. Exkursionen (EX) tragen außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte bei. Teilungsziffer: 20.

**V. Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung**

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze für Studierende dieses Wahlpakets wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

**VI. Module**

Es sind folgende Module im Umfang von insgesamt 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Modul: Governance und Partnerschaft	SSt	ECTS-AP
a.	<b>VO Friede, Gerechtigkeit und starke Institutionen – Voraussetzungen und Ziele nachhaltiger Entwicklung</b> Einführung in die Thematik nachhaltiger Entwicklung. Vermittlung von Grundkenntnissen über die Thematik der partizipativen Gesellschaftsgestaltung auf nationaler wie trans- und internationaler Ebene als Grundlage friedlicher / gewaltfreier Transformationsprozesse in Richtung Nachhaltigkeit.	1	1
b.	<b>SE Partnerschaftlich agieren, lokal und global</b> Vertiefte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Konzepten und Perspektiven der partizipativen Entscheidungsfindung, der gesellschaftlichen Gerechtigkeit, der globalen Verantwortung, der globalen Partnerschaft und der nachhaltigen Entwicklung. Erwerb von Kenntnissen über die Funktionsweise von trans- und internationalen Governance-Strukturen.	2	4
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziele:</b> Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse der Thematik partizipativer Gesellschafts- und Politikgestaltung und gewaltfreier Transformationsprozesse, sowie über die Funktionsweise trans- und internationaler Governance-Strukturen. Sie sind in der Lage deren Komplexität zu erfassen, kritisch zu diskutieren, zu hinterfragen und zu bewerten.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</b>		

2.	<b>Modul: Klimatische Rahmenbedingungen und ökologische Herausforderungen</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VU Erkennen, Verstehen und Kommunizieren von Klimaänderungen</b> Vertiefung des Wissens über das Klimasystem der Erde und die Klimageschichte. Diskussion der Ursachen der teils dramatischen Klimaänderungen und ihrer Relationen zu aktuellen und zukünftigen Veränderungen. Um mit dem erworbenen Wissen effektiv zu Klimadebatten auf verschiedenen Ebenen beitragen zu können, werden klimabezogene Kommunikationsfähigkeiten trainiert.	2	2,5
<b>b.</b>	<b>VU Ökologie – Aktuelle und zukünftige Herausforderungen</b> Vorstellung grundlegender Konzepte und Methoden für das Verständnis von Komponenten, Strukturen und Prozessen in ausgewählten aquatischen und terrestrischen Ökosystemen auch unter Betrachtung aktueller und zukünftiger Veränderungen. Vertiefte Auseinandersetzung mit theoretischen und praktischen Anwendungen zur Erklärung und Kommunikation ökologischer Zusammenhänge. Diskussion von Risiken, Unsicherheiten und potentiellen Lösungen zum wissenschaftlichen Verständnis in Natur- und Umweltschutz sowie im nachhaltigen Ökosystemmanagement.	2	2,5
<b>Summe</b>		<b>4</b>	<b>5</b>
<b>Lernziele:</b> Studierende kennen grundlegende ökologische Konzepte und Zusammenhänge sowie die Grundzüge des Klimasystems der Erde. Sie verfügen über Kenntnisse von aktuellen Veränderungen und Herausforderungen sowie von der entsprechenden Rolle des Menschen. Studierende können ihr diesbezügliches Wissen hinsichtlich nachhaltiger Lösungen in der Gesellschaft kommunizieren.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</b>			

3.	<b>Modul: Nachhaltige Ressourcennutzung</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VU Nachhaltige Ressourcennutzung – grüne und blaue Städte und Gemeinden in Gebirgsregionen</b> Nach einer allgemeinen Einführung werden ausgewählte Schwerpunkte nachhaltiger Ressourcennutzung mit Bezug auf SDG 6, 7 und 12 vertieft. Dazu zählen insbesondere das Konzept des integrierten Wasserressourcen-Managements sowie die technischen und gesellschaftlichen Herausforderungen an den Wasserkreislauf. Es werden Wasserkraftnutzung, Geothermie, Abwasserbehandlung und ökologische und ökonomische Aspekte der Energieerzeugung und -versorgung erörtert. Zudem werden Aspekte nachhaltigen Abfallmanagements, Bauens, Mobilität und Transports diskutiert.	2	4
<b>b.</b>	<b>EX Nachhaltige Ressourcennutzung in Gebirgsregionen erleben</b> Die Exkursion fokussiert auf die Umsetzung der SDG 6, 7 und 12 in Gebirgsregionen. Sie verdeutlicht die Relevanz nachhaltiger Ressourcennutzung in diesen Regionen anhand von Praxisbeispielen und erweitert transdisziplinäre Erfahrungen.	0,5	1
<b>Summe</b>		<b>2,5</b>	<b>5</b>
<b>Lernziele:</b> Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Hintergründe der Entwicklung der SDGs 6, 7 und 12 zu verstehen, ihre Umsetzung in Gebirgsregionen zu analysieren und zu bewerten sowie innovative Vorschläge zu ihrer besseren Umsetzung zu entwickeln.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</b>			

4.	Modul: Menschliche Grundbedürfnisse – “Recht auf ein gutes Leben“	SSt	ECTS-AP
a.	<b>VO Grundbedürfnisse und endogene Regionalentwicklung</b> „Grundbedürfnisse und endogene Regionalentwicklung“ in ihrer Mehrdimensionalität, Multiskalarität und wechselseitigen Interdependenz werden vorgestellt und diskutiert. Zudem werden best practice Beispiele (aus der Exkursion) reflektiert, aufgearbeitet und auf den generellen konzeptionell-theoretischen Anfangsteil des Moduls „rückbezogen“.	1	2,5
b.	<b>EX Grundbedürfnisse und regionale Beispiele</b> Die EX „Grundbedürfnisse und regionale Beispiele“ stellt best-practice-Beispiele vor.	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>5</b>
<b>Lernziele:</b> Die Studierenden sind befähigt, Faktoren der Ungleichheit in multiskalarer Dimension (von lokal bis global) zu identifizieren, zu analysieren und für die Perspektiven einer nachhaltigen Entwicklung einzuschätzen. Die Studierenden verstehen die Rolle endogener Regionalentwicklung für die Erreichung der Ziele der SDGs 1, 2, 3 und 10.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</b>			

5.	Modul: Soziale und wirtschaftliche Entwicklung	SSt	ECTS-AP
a.	<b>VU Nachhaltige Entscheidungsfindung und nachhaltiges Verhalten: die sozioökonomische und die Management-Perspektive 1</b> Schwerpunkt des Moduls liegt auf volkswirtschaftlichen und betrieblichen Entscheidungen im Nachhaltigkeitskontext. Es werden insbesondere (aber nicht ausschließlich) Entscheidungsprobleme in Bezug auf nachhaltiges Wirtschaftswachstum (SDG 8), Innovationen für nachhaltige Infrastruktur (SDG 9) und Entwicklungen von nachhaltigen Städten und Gemeinschaften (SDG 11) analysiert. Die komplexen, interdependenten Herausforderungen für nachhaltiges Entscheidungsverhalten werden vorgestellt und die Konsequenzen diskutiert. Theoretische Grundlagen und praktische Erfahrungen hinsichtlich der Komplexität hinter der Erreichung der SDGs werden vermittelt.	2	2,5
b.	<b>VU Nachhaltige Entscheidungsfindung und nachhaltiges Verhalten: die sozioökonomische und die Management-Perspektive 2</b> Neben vertiefenden theoretischen Beiträgen, fokussiert VU 2 auf die Lösung von komplexen Fallstudien und realen Problemen aus der politökonomischen und betrieblichen Praxis im Kontext der im Modul ausgewählten SDGs. Dabei sollen auch Betrachtungen zu Interdependenzen mit allen anderen SDGs einfließen.	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>Lernziele:</b> Studierende entwickeln ein ausgeprägtes Verständnis komplexer Entscheidungsprobleme und ihrer theoretischen Hintergründe im Kontext von Nachhaltigkeit aus der volks- und betriebswirtschaftlichen Perspektive. Sie erwerben ein Verständnis für Zusammenhänge und Interdependenzen in langfristigen, komplexen Entscheidungsprozessen. Sie sind in der Lage, Entscheidungskonflikte zu verstehen, wenn unterschiedliche Interessengruppen involviert sind, und fundierte Lösungen zu entwickeln. Studierende haben die Fähigkeit, interregionale und intergenerationale Tradeoffs der Ressourcennutzung zu verstehen und abwägend zu diskutieren.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</b>			

6.	Modul: Universelle Werte	SSt	ECTS-AP
a.	<b>SE Bildung für nachhaltige Entwicklung</b> Dieses Seminar reflektiert das Konzept der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE/ESD) kritisch. Es beschäftigt sich mit der Dekonstruktion von Machtstrukturen und Ideologien in Gesellschaft und Bildungssystem und vertieft Kenntnisse zu partizipativen und transformativen pädagogischen Konzepten, die Ethik sowie soziale und ökologische Gerechtigkeit für Menschen und nicht-menschliche Tiere in den Vordergrund stellen.	2	2,5
b.	<b>SE Partizipative Prozessgestaltung</b> Das Seminar fokussiert auf die Rolle, die Städte in einem nachhaltigen Ernährungssystem spielen. Partizipative Entwicklungsprozesse, nachhaltiges Denken und Handeln werden reflektiert unter Einbeziehung der Module 1-4.	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziele:</b> Studierende dieses Moduls können selbständig Konzepte zur Durchführung von partizipativen Projekten im Kontext regionaler Ernährungssysteme entwickeln und dabei ökonomische, ökologische und soziale Rahmenbedingungen berücksichtigen. Sie sind in der Lage, kritische und kreative Lernprozesse innerhalb der Gesellschaft anzustoßen, die zu einer ethischeren und nachhaltigeren Welt für Mensch, Tier und Natur führen können. Studierende können selbständig Informationen aus verschiedenen Medien und Disziplinen recherchieren, kritisch bewerten und für die Entwicklung von innovativen Lösungsansätzen auswählen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</b>		

## VII. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

- a. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
  - b. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
  - c. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:  
Univ.-Prof. Mag. Dr. Christoph Spötl

---

## 5. Wahlpaket „Classics“

### 1. Kompetenzprofil

Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Classics“ haben einen breiten Überblick über die Literatur und Kultur der klassischen Antike in ihrem historischen Kontext erworben. Sie haben ebenfalls einen Einblick wahlweise entweder in die Philosophie oder in die Kunst der Antike gewonnen. Sie sind kompetent im Umgang mit bedeutsamen Texten, Mythen, Vorstellungen und Ereignissen aus der Antike und wissen um die Rezeptionsprozesse, durch welche diese im kulturellen Gedächtnis der Nachwelt bis in die Gegenwart präsent sind.

### 2. Umfang und Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Classics“ im Umfang von 30 ECTS-AP kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Classics“ können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.
- (3) Studierende des Bachelorstudiums Classica et Orientalia können das Wahlpaket „Classics“ nicht absolvieren.

### 3. Lehrveranstaltungsarten, Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:  
Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:  
Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen.
- (3) Die Teilungsziffern der Lehrveranstaltungen sind den jeweiligen Curricula zu entnehmen, denen diese entnommen sind.
- (4) Jede Lehrveranstaltung kann nur entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zugeordnet werden. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.
- (5) Verfahren zur Vergabe der Plätze im Sinne des Punktes 2 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
  1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
  2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

### 4. Module

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Römische Literaturgeschichte	SSSt	ECTS-AP
a.	<b>VO Überblick über die römische Literaturgeschichte I</b> Überblick über die römische Literatur von ihren Anfängen bis zum Ende der augusteischen Zeit	2	2,5
b.	<b>VO Überblick über die römische Literaturgeschichte II</b> Überblick über die römische Literatur vom Ende der augusteischen Zeit bis in die Spätantike	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>5</b>

	<p><b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden verfügen über einen systematischen Überblick über die römische Literatur und besitzen ein Grundwissen über die römische Kultur und Geschichte. Sie kennen die zentralen Autoren und ihre Werke und sind in der Lage, diese in Beziehung zu ihrem historischen und kulturellen Kontext zu setzen. Insbesondere befassen sich die Studierenden eingehend mit dem Verhältnis des griechischen Schrifttums zur römischen Literatur. Sie verfügen über eine grundlegende Kenntnis der einzelnen literaturgeschichtlichen Epochen, ihrer Merkmale und ihrer ästhetischen Konzepte. Sie sind mit den wesentlichen Charakteristika der literarischen Genera vertraut und können Texte innerhalb von Gattungstraditionen verorten. Dabei entwickeln sie ein Bewusstsein für Rezeptionsprozesse und deren Rolle bei der Entstehung literarischer Werke.</p>
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine

2.	<b>Pflichtmodul: Griechische und römische Geschichte</b>	SSt	ECTS-AP
a.	<p><b>VO Grundzüge der griechischen und römischen Geschichte</b> Einführung in die griechische und römische Geschichte durch die Vermittlung wichtiger Basisdaten, Themen und Leitlinien und/oder Ergebnisse der Alten Geschichte, Veranschaulichung von antiker Geschichte anhand konkreter Beispiele, Relativierung traditioneller Meistererzählungen für die griechische und römische Antike</p>	2	5
b.	<p><b>VU Gesellschaft und Kultur: Griechenland, Rom</b> Vermittlung von historischem Wissen über die Gesellschaft und Kultur Griechenlands und Roms im Altertum</p>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<p><b>Lernziel des Moduls:</b> Erwerb von Überblickswissen zur griechischen und römischen Geschichte anhand zentraler Fragestellungen und Leitlinien unter besonderer Berücksichtigung der politischen und sozialen Verhältnisse und des Gender-Aspekts; Erwerb grundlegender Kenntnisse zur Strukturierung kurz- und langfristiger Prozesse und Ereigniszusammenhänge sowie zur reflexiven Analyse der Generierung historischen Wissens unter Einschluss problem- und methodenorientierter Fragen auf dem Gebiet der Alten Geschichte</p>		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

3.	<b>Pflichtmodul: Altertum und Gegenwart</b>	SSt	ECTS-AP
a.	<p><b>VU Rezeption</b> Theoretische Grundlagen der Rezeptionsforschung; Wirkmächtigkeit der antiken Literatur und Kultur anhand ausgewählter Rezeptionsdokumente</p>	2	2,5
b.	<p><b>VO Mythologie</b> Moderne Mythenforschung und Mythenforschung; bedeutende antike Mythen und ihre literarische Gestaltung</p>	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
	<p><b>Lernziel des Moduls:</b> Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben einen systematischen Überblick über die theoretischen Grundlagen der Rezeptions- und Mythenforschung erworben und ein Bewusstsein für das Fortwirken der antiken Literatur bis in die Gegenwart entwickelt. Sie haben sich mit ausgewählten Rezeptionsdokumenten antiker Texte auseinandergesetzt und einen Einblick in die Mechanismen von Rezeptionsvorgängen gewonnen. Sie kennen zentrale Mythen der Antike und Beispiele für deren literarische Ausgestaltung bis in die heutige Zeit.</p>		

<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine
--

(2) Es sind 5 ECTS-AP aus den folgenden Wahlmodulen zu absolvieren:

1.	<b>Wahlmodul: Glanzlichter der griechischen Literatur</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>VU Glanzlichter der griechischen Literatur</b> Überblick über die wichtigsten Autoren und Werke der griechischen Literatur	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls besitzen ein Grundwissen über die wichtigsten Autoren der griechischen Literatur und kennen ihre Werke auszugsweise (in Übersetzung). Sie sind in der Lage, diese Texte in Beziehung zu ihrem historischen und kulturellen Kontext zu setzen und sind mit den wesentlichen Charakteristika der betreffenden literarischen Genera vertraut.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

2.	<b>Wahlmodul: Griechische Literaturgeschichte</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>VO Überblick über die griechische Literaturgeschichte I</b> Überblick über die griechische Literatur von Homer bis in die Epoche des Hellenismus	2	2,5
b.	<b>VO Überblick über die griechische Literaturgeschichte II</b> Überblick über die griechische Literatur vom Hellenismus bis in die Spätantike	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden verfügen über einen systematischen Überblick über die griechische Literatur und besitzen ein Grundwissen über die griechische Kultur und Geschichte. Sie kennen die zentralen Autoren und ihre Werke und sind in der Lage, diese in Beziehung zu ihrem historischen und kulturellen Kontext zu setzen. Sie verfügen über eine grundlegende Kenntnis der einzelnen literaturgeschichtlichen Epochen, ihrer Merkmale und ihrer ästhetischen Konzepte. Sie sind mit den wesentlichen Charakteristika der literarischen Genera vertraut und können Texte innerhalb von Gattungstraditionen verorten. Dabei entwickeln sie ein Bewusstsein für Rezeptionsprozesse und deren Rolle bei der Entstehung literarischer Werke.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

(3) Es sind 5 ECTS-AP aus den folgenden Wahlmodulen zu absolvieren:

Studierende des Bachelorstudiums Philosophie können das Wahlmodul 3 nicht absolvieren.  
Studierende des Bachelorstudiums Archäologien können die Wahlmodule 4, 5, 6 und 7 nicht absolvieren.

3.	<b>Wahlmodul: Philosophie der Antike</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>VO Geschichte der Philosophie I</b> Überblicksvorlesung zur Philosophie der Antike	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b>		

	Kenntnisse der Geschichte der Philosophie der Antike in Überblicksform; Befähigung zur kompetenten Interpretation philosophischer Texte in ihrem historischen Kontext und als Quelle für gegenwärtige Fragestellungen und Problemlösungen
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine

4.	Wahlmodul: Griechische Archäologie der klassischen Zeit	SSt	ECTS-AP
	<b>VO Klassische Zeit</b> Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die griechische Klassik	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erwerb eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über Griechenland in klassischer Zeit.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

5.	Wahlmodul: Griechische Archäologie des Hellenismus	SSt	ECTS-AP
	<b>VO Hellenismus</b> Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die hellenistische Zeit	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erwerb eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über Griechenland in hellenistischer Zeit		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

6.	Wahlmodul: Römische Archäologie der republikanischen Zeit	SSt	ECTS-AP
	<b>VO Republikanisches Rom</b> Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die römische Republik	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erwerb eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über das vorrömische Italien und die römische Zeit bis zum Ende der Republik		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

7.	Wahlmodul: Römische Archäologie der Kaiserzeit	SSt	ECTS-AP
	<b>VO Römische Kaiserzeit</b> Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die römische Kaiserzeit	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>

	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erwerb eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die römische Kaiserzeit bis zur Spätantike
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine

## 5. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

- a. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
  - b. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
  - c. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:  
Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

---

## 6. Wahlpaket „Komparatistik: Literatur – Kultur – Medien“

### 1. Kompetenzprofil

Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Komparatistik: Literatur – Kultur – Medien“ verfügen über einen ersten Einblick in die gesamte Breite des Faches Komparatistik (Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft). Sie haben – unter dem generellen Gesichtspunkt der Transgression disziplinärer, medialer und sprachlich-kultureller Grenzen angesichts der internationalen bzw. globalisierten Produktion, Distribution, Rezeption und Kommunikation künstlerischer und kultureller Phänomene – ein Wissen über aktuelle Positionen der Literaturwissenschaft und sind kompetent im Umgang mit weltliterarisch bedeutsamen Texten, mit Literatur und Kunst in den Bereichen von Inter-/Transkulturalität und Intermedialität sowie mit Literatur-, Kultur- und Medientheorien.

### 2. Umfang und Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Komparatistik: Literatur – Kultur – Medien“ im Umfang von 30 ECTS-AP kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Komparatistik: Literatur – Kultur – Medien“ können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.
- (3) Studierende des Bachelorstudiums Vergleichende Literaturwissenschaft können das Wahlpaket nicht absolvieren.

### 3. Lehrveranstaltungsarten, Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:  
Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen des Fachs ein.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
  1. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets. Teilungsziffer: 30
  2. Exkursionen (EX) tragen außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte bei. Teilungsziffer: 30
- (3) Jede Lehrveranstaltung kann nur entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zugeordnet werden. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.
- (4) Verfahren zur Vergabe der freien Plätze iSd Punktes 2 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
  1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
  2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

### 4. Module

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Literatur und Kultur	SSSt	ECTS-AP
a.	<b>VO Positionen der Literaturwissenschaft</b> Vorstellung von wichtigen theoretischen Positionen und methodologischen Ansätzen der Literaturwissenschaft anhand exemplarischer Einblicke; Reflexion über die jeweiligen Prämissen	2	5

<b>b.</b>	<b>UE/EX Inter-/Transkulturelle Analysen</b> Exemplarische Auseinandersetzung mit ausgewählten Themenfeldern der Inter-/Transkulturalitätsforschung (Fragen der Repräsentation, der Hybridität, des kulturellen Gedächtnisses, der Imagologie, der Stereotypenforschung oder Migrationsforschung) etwa in den Bereichen ethnischer Minderheiten (z. B. Roma und Sinti); Besuch von literarischen, literaturvermittelnden oder kulturvermittelnden Veranstaltungen bzw. Einrichtungen	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel:</b> Studierende können grundlegende Gegenstandsbereiche und Methoden der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft erkennen, erfassen und erklären; Kenntnis wichtiger literaturwissenschaftlicher Positionen, Entwicklung eines Theorie- und Methodenbewusstseins sowie der Fertigkeit zur konstruktiv-kritischen Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Forschungsansätzen, Schwerpunktsetzungen und Forschungsstrategien; Fertigkeit, ausgewählte methodische wie theoretische Konzepte der Inter-/Transkulturalitätsforschung für zumindest einen Bereich der Inter-/Transkulturalitätsforschung fruchtbar zu machen; exemplarische Vertiefung und Reflexion inter-/transkultureller Forschungsansätze unter Einbeziehung gendertheoretischer Aspekte.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>2.</b>	<b>Pflichtmodul: Medien</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Literatur- und Intermedialitätstheorien</b> exemplarischer Einblick und Vertiefung in zentrale Literaturtheorien unter Einbeziehung gendertheoretischer Aspekte	2	5
<b>b.</b>	<b>VO Komparatistische Perspektiven auf neue Medien</b> Auseinandersetzung mit und Reflexion von Themen und methodischen sowie theoretischen Ansätzen einer komparatistisch orientierten Medienforschung mit besonderer Schwerpunktsetzung auf neue Medien	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel:</b> Kenntnis ausgewählter literatur- und intermedialitätstheoretischer Positionen und ihrer Relevanz für die Analyse literarischer, literaturwissenschaftlicher, kultureller und kulturwissenschaftlicher Phänomene; Kenntnis ausgewählter Begriffe, Themen und methodischer Konzepte der Medienforschung aus komparatistischer Perspektive; exemplarischer Einblick in komparatistische Forschungsansätze zu neuen Medien		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

(2) Es ist eines der folgenden Wahlmodule im Umfang von 10 ECTS-AP zu absolvieren:

<b>1.</b>	<b>Wahlmodul: Weltliteratur</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>UE Weltliterarische Lektüren (mit Leseliste)</b> Lektüre und Diskussion ausgewählter weltliterarisch bedeutsamer Werke	2	10
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel:</b> Erarbeitung eines epochen-, gattungs- und kulturübergreifenden Corpus weltliterarisch bedeutsamer Werke; Fertigkeit, weltliterarisch bedeutsame Werke im sozialen und kulturellen Kontext einzuordnen, zu analysieren und zu interpretieren		

<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine
--

<b>2.</b>	<b>Wahlmodul: Literaturtheorie</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>UE Literaturtheoretische Lektüren (mit Leseliste)</b> Einblick in zentrale Literaturtheorien anhand ausgewählter Texte	2	10
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel:</b> Kenntnis wesentlicher literaturtheoretischer und methodischer Ansätze; Fertigkeit, literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden für die Analyse und Interpretation literarischer Phänomene fruchtbar zu machen		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

## 5. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

- a. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
  - b. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
  - c. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:  
Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

---

## **7. Wahlpaket "Kultur und Management im Kontext"**

### **1. Kompetenzprofil**

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets "Kultur und Management im Kontext" kennen theoretische Konzepte und empirische Erkenntnisse zu den Themen Kunst, Kultur, Organisation und Management. Sie sind vertraut mit der Analyse von Kulturmanagement als inter- und transdisziplinärem Forschungsgegenstand und haben am Beispiel ausgewählter Betriebs- und Projektformen im Kunst- und Kulturbereich Einblicke in die Rahmenbedingungen künstlerischer und kultureller Ausdrucksformen (Theater, Opernhäuser, Museen, Literaturbetrieb, Filmbranche, europäische Kulturhauptstädte als Form temporärer Organisationen etc.).
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, grundlegende Theorien und Praktiken des Managements und des Organisierens im Bereich von Kunst und Kultur zu verstehen und anzuwenden, Theorie und Einblicke in Organisationspraktiken von Kunst- und Kulturorganisationen zu verbinden und systematisch zu reflektieren sowie konkrete Organisationspraktiken kritisch zu reflektieren und aufzuarbeiten und ein intellektuell-kritisches sowie praktisch relevantes Repertoire im Denken und Handeln aufzubauen.

### **2. Umfang und Zulassung**

- (1) Das Wahlpaket "Kultur und Management im Kontext" im Umfang von 30 ECTS-AP kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets "Kultur und Management im Kontext" können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.

### **3. Lehrveranstaltungsarten, Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze**

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:
  1. Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs.
  2. Studienorientierungslehrveranstaltungen (SL) vermitteln einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf. Sie schaffen eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
  1. Proseminare (PS) führen interaktiv in ein Fachgebiet ein und vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens.
  2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.
  3. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen.
  4. Exkursionen (EX) dienen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen.
  5. Exkursionen verbunden mit Übungen (EU) dienen außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen der Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets.
  6. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden.
- (3) Die Teilungsziffern der Lehrveranstaltungen resultieren aus dem jeweiligen Curriculum, dem die Lehrveranstaltungen entnommen sind.

- (4) Studierende können eine Lehrveranstaltung entweder nur dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zuordnen. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.
- (5) Verfahren zur Vergabe der freien Plätze iSd Punktes 2 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
  2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

#### 4. Module

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 17,5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	<b>Pflichtmodul: Kunst, Kultur, Management</b>	SSt	ECTS-AP
a.	<b>VU Aktuelle Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft</b> Theoretische und empirische Analyse aktueller wirtschaftlicher Themen.	2	3
b.	<b>PS Aktuelle Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft</b> Vertiefung ausgewählter Inhalte der VU.	2	4,5
c.	<b>EX Praxis-Reflexion</b> Kritische Reflexion von Praxisfeldern im Kunst- und Kulturbereich im Rahmen von Exkursionen bzw. Übungen.	2	5
	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>12,5</b>
	<b>Lernergebnis:</b> Studierende erkennen den Aktualitätsgehalt theoretischer Konzepte und haben Kenntnisse ihrer Anwendbarkeit in der konkreten Praxis des Kulturmanagements. Sie sind in der Lage den Stand der wissenschaftlichen Diskussion und der empirischen Basis zu recherchieren. Sie können das Material systematisch ordnen, kritisch kommentieren und entsprechend präsentieren.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

2.	<b>Pflichtmodul: Praxis</b>	SSt	ECTS-AP
	Die Studierenden des Wahlpakets "Kultur und Management im Kontext" haben zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen eine Praxis im Umfang von 5 ECTS-AP absolvieren. Die Praxis kann auch in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin oder den Universitätsstudienleiter einzuholen. Die Praxis ist in einschlägigen Einrichtungen zu absolvieren und muss mit Kulturmanagement in Verbindung stehen. Beispiele für einschlägige Einrichtungen können den Bachelor-Curricula der am Wahlpaket beteiligten Studienrichtungen (Anglistik und Amerikanistik, Architektur, Europäische Ethnologie, Französisch, Germanistik, Italienisch, Kunstgeschichte, Slawistik, Spanisch, Translationswissenschaft, Vergleichende Literaturwissenschaft, Wirtschaftswissenschaften) entnommen werden. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen.	-	5
	<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>5</b>
	<b>Lernergebnis:</b>		

	Die Studierenden haben einen Einblick in die berufliche Praxis im Bereich des Kulturmanagements und kennen Aufgabenstellungen, Probleme und Rahmenbedingungen der praktischen Arbeit. Sie haben Kompetenzen in der Analyse von Problemstellungen der Organisationspraxis von Kunst und Kultur und sind fähig, institutionelle Bedingungen dieser Praxis zu verstehen. Sie verfügen außerdem über ein konzeptuelles Verständnis des Zusammenhangs zwischen Theorie und Praxis.
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine

- (2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 12,5 ECTS-AP zu absolvieren.
- Studierende des BA-Studiums Architektur können das Wahlmodul 1 nicht wählen.
  - Studierende des BA-Studiums Translationswissenschaft können das Wahlmodul 2 nicht wählen.
  - Studierende des BA-Studiums Europäische Ethnologie können das Wahlmodul 4 nicht wählen.
  - Studierende des BA-Studiums Philosophie können das Wahlmodul 5 nicht wählen.
  - Studierende des BA-Studiums Kunstgeschichte können das Wahlmodul 6 nicht wählen.
  - Studierende der BA-Studien Vergleichende Literaturwissenschaft, Französisch, Italienisch und Spanisch können die Wahlmodule 7 und 8 nicht wählen.
  - Studierende des BA-Studiums Vergleichende Literaturwissenschaft können das Wahlmodul 9 nicht wählen.
  - Studierende der BA-Studien Anglistik und Amerikanistik, Französisch, Italienisch sowie Spanisch können die Wahlmodule 10 und 11 nicht wählen.
  - Studierende des BA-Studiums Slawistik können das Wahlmodul 12 nicht wählen.
  - Studierende des BA-Studiums Germanistik können das Wahlmodul 15 nicht wählen.

1.	Wahlmodul: Architektur	SSt	ECTS-AP
a.	<b>SL Cultural Studies</b> Einführung in die Cultural Studies als ein Feld der theoretisch, politisch und empirisch engagierten Kulturanalyse, die auf aktuellen Veränderungen in der Produktion, Wahrnehmung und Interpretation zeitgenössischer Kultur fokussiert.	2	2,5
b.	<b>VO Architektur und künstlerische Praxis</b> Bedeutung künstlerischer Praxis für die aktuelle Architekturproduktion mit besonderem Fokus auf Theater und Szene, Musik und Literatur sowie Querbezügen zu Kulturwissenschaften, Architekturphilosophie und Wahrnehmungspsychologie.	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
	<b>Lernergebnis:</b> Die Studierenden verstehen die Grundlagen und Zusammenhänge architekturgeschichtlicher Entwicklungen und theoretischer Diskurse innerhalb der Architektur; sie sind in der Lage, ein Verständnis für die Relevanz von Kunst für die Architektur zu entwickeln.		
	<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine		

2.	Wahlmodul: Translationswissenschaft	SSt	ECTS-AP
	<b>UE Sprachen und Kulturen im Vergleich</b>	4	5

	Verbindung der Sprachbeherrschung (Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch oder Spanisch) mit grundlegenden kulturellen Kenntnissen.		
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
	<b>Lernergebnis:</b> Sprach- und Kulturkompetenz in der gewählten Fremdsprache im Hinblick auf die in der Berufspraxis erforderlichen Hintergrundkenntnisse für die Translation.		
	<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine		

<b>3.</b>	<b>Wahlmodul: Romanistik</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>VU Praxisorientierte Lehrveranstaltung zu romanischen Kulturräumen</b> Vorlesung verbunden mit Übungen, in der ein oder mehrere Aspekt(e) der frankophonen und/oder hispanophonen und/oder italienischen Kultur(en) als Gemeinschaftsprojekt mit starkem Praxisbezug erarbeitet wird/werden.	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<b>Lernergebnis:</b> Wird in der Lehrveranstaltung mit außeruniversitären Institutionen/Personen (Journalismus, Verlage, Projektmanagement, Kulturbetriebe ...) zusammengearbeitet, haben die Studierenden Erfahrungen im außeruniversitären Berufsleben gesammelt. Im Falle rein universitärer Lehrveranstaltungen haben die Studierenden praxisnahe wissenschaftliche Analyse kennengelernt und sich ein vertieftes kulturelles Wissen erworben.		
	<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine		

<b>4.</b>	<b>Wahlmodul: Europäische Ethnologie</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Kulturtheorien</b> Überblick über grundlegende kulturtheoretische Positionen (etwa Diskursanalyse, Handlungs- und Performanztheorie, kulturwissenschaftliche Bewusstseinsanalyse etc.) und ihre wissenschaftshistorische Genese; ethnologisch breiter Kulturbegriff, Alltag als heuristische Kategorie.	2	5
<b>b.</b>	<b>UE Lektüre kulturtheoretischer Texte</b> Vertiefende Lektüre und Diskussion von Schlüsseltexten, exemplarische Anwendung theoretischer Konzepte auf konkrete Forschungsfragen.	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernergebnis:</b> Kenntnis grundlegender kulturtheoretischer Positionen, wissenschaftsgeschichtliche Verortung zentraler Wahrnehmungskategorien, Ausbildung eines kulturwissenschaftlichen Problembewusstseins.		
	<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine		

<b>5.</b>	<b>Wahlmodul: Ästhetik und Kunstphilosophie</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Ästhetik und Kunstphilosophie</b> Einführung in die Begriffe, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Ästhetik und Kunstphilosophie.	2	5

<b>b.</b>	<b>SE Ästhetik und Kunstphilosophie</b> Seminar zu ausgewählten Fragestellungen und Theorien der Ästhetik und Kunstphilosophie.	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernergebnis:</b> Kenntnisse der Begriffe, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Ästhetik und Kunstphilosophie; die Befähigung, diese Inhalte zu analysieren, zueinander in Beziehung zu setzen, selbstständig zu hinterfragen und weiterzuentwickeln.		
	<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine		

<b>6.</b>	<b>Wahlmodul: Praktische Anwendung / Kunstgeschichte</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>EU Praktische Anwendung I</b> Vorbereitung auf die Berufspraxis (künstlerische Techniken, Restaurierung, Konservierung, Inventarisierung, Museumskunde, Präsentation, Organisation, Kunstmarkt etc.).	2	5
<b>b.</b>	<b>EU Praktische Anwendung II</b> Interdisziplinäre Auseinandersetzung mit der materiellen Beschaffenheit und historischen Aussagekraft der Artefakte (spezielle Fragen der künstlerischen Techniken, Materialanalysen, naturwissenschaftlichen Befundungsmethoden, Restaurierung, Konservierung, Inventarisierung, Präsentation etc.).	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernergebnis:</b> Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, die Kunstgeschichte als Objektwissenschaft praxisbezogen anzuwenden.		
	<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine		

<b>7.</b>	<b>Wahlmodul: Kulturgeschichte I</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>VO Kulturgeschichte I</b> Vorstellung des gesamtulturellen Kontexts sprachlicher und literarischer Erscheinungen; Mehrsprachigkeit und Sprachwandel; Grundbegriffe wie »Identität«, »Nation«, »Gender«, »Klasse« usw.; Einblick in sich wandelnde Weltbilder und Wahrnehmungsmuster der Kulturgeschichte und der Geschichte allgemein anhand von Beispielen aus Philosophie, Literatur, Wissenschaft und Kunst.	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<b>Lernergebnis:</b> Verstehen von Kulturen und Epochen der – nicht nur abendländischen – Kulturgeschichte, Verstehen des Zusammenhangs zwischen Sprache und Weltbild, Fertigkeit zur Einbettung literarischer und sprachlicher in allgemeine kulturelle Entwicklungen.		
	<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine		

<b>8.</b>	<b>Wahlmodul: Kulturgeschichte II</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>VO Kulturgeschichte II</b>	2	5

	Behandlung anderer Epochen oder anderer thematischer Schwerpunkte als in Wahlmodul 7 (»Kulturgeschichte I«).		
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<b>Lernergebnis:</b> Verstehen von Kulturen und Epochen der – nicht nur abendländischen – Kulturgeschichte.		
	<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine		

<b>9.</b>	<b>Wahlmodul: Angewandte Literaturwissenschaft</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>UE Literaturwissenschaft in der Praxis I</b> exemplarische, praxisbezogene Auseinandersetzung mit mindestens einem Themenfeld der Vergleichenden Literaturwissenschaft; Besuch von und/oder aktive Mitarbeit bei literatur-, kunst- oder kulturvermittelnden Veranstaltungen bzw. Einrichtungen.	2	5
<b>b.</b>	<b>UE/EX Literaturwissenschaft in der Praxis II</b> exemplarische, praxisbezogene Auseinandersetzung mit mindestens einem Themenfeld der Vergleichenden Literaturwissenschaft; Besuch von und/oder aktive Mitarbeit bei literatur-, kunst- oder kulturvermittelnden Veranstaltungen bzw. Einrichtungen.	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernergebnis:</b> Erfahrung im praxisbezogenen Umgang mit Literatur im Speziellen und Medien im Allgemeinen, auch im Hinblick auf eine berufliche Qualifikation; Kompetenz im Umgang mit Grundfragen beruflichen Handelns.		
	<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine		

<b>10.</b>	<b>Wahlmodul: Gender Studies</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>VU Gender Studies</b> Analyse der sozialen Semiotik des Geschlechts, seiner Politik und Geschichte und deren Spiegelung in den Darstellungen des aktuellen Diskurses (z.B. literarischen Werken, Filmen, Werbung etc.); Einführung in die Geschlechtertheorie und Thematisierung der Frage persönlicher und geschlechtlicher Identität innerhalb des soziokulturellen Kontexts; Aspekte der geschlechtlichen Identität im soziokulturellen Kontext; Semiotik des Geschlechts widergespiegelt in narrativen Diskursen.	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<b>Lernergebnis:</b> Kenntnis von Grundfragen der Geschlechtertheorie, Einblick in die Zusammenhänge von geschlechtlicher Identität und soziokulturellen Umfeldern.		
	<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine		

<b>11.</b>	<b>Wahlmodul: Medienanalyse I</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>VU Einführung in die Medienanalyse</b> Grundlagen der Medienanalyse am Beispiel von Printmedien, Film und Fernsehen oder Neuen Medien; Grundlagen der Analyse von Printmedien:	1	2,5

	Geschichte der Printmedien, Textsorten, Textdesign, Intratextualität, kommunikative und ästhetische Aspekte; Grundlagen der Film- und Fernsehanalyse: Grundbegriffe, Genre- bzw. Formatanalysen, filmische Wahrnehmung (im Vergleich zur literarischen), Populärkultur; Grundlagen der Analyse von Neuen Medien: Geschichte der Neuen Medien, Multimedialität, Hypertexte und Hypermedia, Formen der Interaktivität.		
	<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>2,5</b>
	<b>Lernergebnis:</b> Kenntnisse über Grundlagen der Medienanalyse durch Einarbeitung in ein oder mehrere Beispiele aus Printmedien, Film und Fernsehen oder Neuen Medien.		
	<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine		

<b>12.</b>	<b>Wahlmodul: Medienanalyse II / Slawistik</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>VU Medienanalyse</b> Vorstellen der gegenwärtigen Medienlandschaft in Russland/Ost-, Mittel- und Südosteuropa; Einblicke in Printmedien, Hörfunk und Fernsehen sowie Neue Medien; Klärung von Begriffen und Fragestellungen der Medientheorie und Medienanalyse; Anwendung auf ausgewählte Texte, Problemfelder und Themenbereiche (Medien und Politik; Ideologie und Propaganda; mediale Inszenierungs- und Kommunikationsformen; Medienästhetik; Medienrezeption; Medienkritik u. a.).	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>2,5</b>
	<b>Lernergebnis:</b> Die Studierenden sind in der Lage, die Medienlandschaft in Russland/Ost-, Mittel- und Südosteuropa zu beurteilen und ihr Wissen für die Lösung konkreter Fragen zu nutzen.		
	<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine		

<b>13.</b>	<b>Wahlmodul: Praktische Anwendung / Slawistik</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>UE Praxisorientierte Lehrveranstaltung zu slawischen Literaturen/Kulturen</b> Exemplarische, praxisorientierte Auseinandersetzung mit einem Themenfeld aus den slawischen Literaturen und Kulturen; Besuch von und/oder aktive Mitarbeit bei literatur-, kunst- oder kulturvermittelnden Veranstaltungen bzw. Einrichtungen.	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<b>Lernergebnis:</b> Die Studierenden sind in der Lage, Anwendungsgebiete der literatur- und kulturwissenschaftlichen Forschung zu benennen und zu interpretieren; sie können konkrete Aufgaben im Bereich der literatur- und kulturwissenschaftlichen Praxis bearbeiten.		
	<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine		
<b>14.</b>	<b>Wahlmodul: Slawistische Exkursion</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>EU Slawistische Exkursion</b> Veranschaulichung von kulturellen, historischen und sprachlichen Zusammenhängen vor Ort, einschließlich Vor- und Nachbereitung.	2	5

	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<b>Lernergebnis:</b> Die Studierenden können kulturelle und historische Zusammenhänge vor Ort erläutern, darlegen und referieren.		
	<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine		

<b>15.</b>	<b>Wahlmodul: Schreib- und Kommunikationskompetenz I</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VU Schreibkompetenz</b> Schreiben in Produkt- und Prozessorientierung, Textproduktion in der Domäne Wissenschaft; Schreibforschung, Textlinguistik.	2	5
<b>b.</b>	<b>VU Mündliche Interaktionskompetenz</b> Rhetorische Gattungen (Rede, Gespräch, Präsentation) in der Domäne Wissenschaft; Gesprächsforschung, Sprechwissenschaft, Argumentationsforschung.	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernergebnis:</b> Die Studierenden können schriftliche und mündliche Kommunikationsprozesse zielorientiert planen, angemessen durchführen und kritisch evaluieren sowie Schreibprodukte und rhetorische Gattungen klassifizieren, analysieren und beurteilen.		
	<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine		

<b>16.</b>	<b>Wahlmodul: Schreib- und Kommunikationskompetenz II</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VU Schreibkompetenz in spezifischen Feldern</b> Professionsbezogene Textproduktion und Textoptimierung in Bezug auf einen übergeordneten thematischen Schwerpunkt, z. B. Wissenschaft, Journalismus, Kreativität, Beratung als Schreib- und Kommunikationsberatung; Herstellen von Bezügen zur Modalität der Mündlichkeit.	2	5
<b>b.</b>	<b>VU Mündliche Interaktionskompetenz in spezifischen Feldern</b> Professionsbezogene Produktion und Optimierung mündlicher Interaktionstypen in Bezug auf einen übergeordneten thematischen Schwerpunkt, z. B. Wissenschaft, Journalismus, Kreativität, Beratung als Schreib- und Kommunikationsberatung; Herstellen von Bezügen zur Modalität der Schriftlichkeit.	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernergebnis:</b> Die Studierenden sind in der Lage, schriftliche und mündliche Kommunikationsprozesse in Bezug auf den übergeordneten thematischen Schwerpunkt zu verstehen, zu analysieren und zu optimieren; sie sind in der Lage, geeignete Strategien zur Lösung kommunikativer Aufgaben zu entwickeln, zu begründen und deren Anwendung zu demonstrieren sowie das Ergebnis kritisch und theoriegeleitet zu beurteilen.		
	<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine		

<b>17.</b>	<b>Wahlmodul: Schreib- und Kommunikationskompetenz III</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>VU Optimierung von Kommunikationsereignissen</b>	2	5

	Fokussiert werden z. B. Vermittlung und Lektorat anhand eines konkreten germanistischen professionsbezogenen Projekts; Schreibstrategien, Methoden der Textproduktion, Fragen der Schreibberatung oder der Kommunikationsberatung/Rhetoriktraining o. Ä.		
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<b>Lernergebnis:</b> Die Studierenden sind in der Lage, Fragen der germanistischen Praxis zu erkennen und zu interpretieren sowie in die Planung und Durchführung konkreter professionsbezogener Aufgaben zu übertragen und deren Lösung zu evaluieren.		
	<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine		

<b>18.</b>	<b>Wahlmodul: Praxis</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	Die Studierenden des Wahlpakets "Kultur und Management im Kontext" können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen eine Praxis im Umfang von 2,5 ECTS-AP absolvieren. Die Praxis kann auch in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Eine Absolvierung im Ausland wird empfohlen. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin oder den Universitätsstudienleiter einzuholen. Die Praxis ist in einschlägigen Einrichtungen zu absolvieren und muss mit Kulturmanagement in Verbindung stehen. Beispiele können den Bachelor-Curricula der am Wahlpaket beteiligten Studienrichtungen (Anglistik und Amerikanistik, Architektur, Europäische Ethnologie, Französisch, Germanistik, Italienisch, Kunstgeschichte, Slawistik, Spanisch, Translationswissenschaft, Vergleichende Literaturwissenschaft, Wirtschaftswissenschaften) entnommen werden. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen.	-	2,5
	<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>2,5</b>
	<b>Lernergebnis:</b> Die Studierenden haben einen Einblick in die berufliche Praxis im Bereich des Kulturmanagements und kennen Aufgabenstellungen, Probleme und Rahmenbedingungen der praktischen Arbeit. Sie haben Kompetenzen in der Analyse von Problemstellungen der Organisationspraxis von Kunst und Kultur und sind fähig, institutionelle Bedingungen dieser Praxis zu verstehen. Sie verfügen außerdem über ein konzeptuelles Verständnis des Zusammenhangs zwischen Theorie und Praxis.		
	<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine		

## 6. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

- a. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
  - b. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
  - c. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:  
Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

---

## **8. Wahlpaket „Methoden der empirischen Sprachdatenanalyse“**

### **1. Kompetenzprofil**

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Methoden der empirischen Sprachdatenanalyse“ kennen ein breites Spektrum an Methoden für die Erhebung/Sammlung, Aufbereitung und Auswertung von Sprachdaten (u.a. Methoden der Textanalyse, Korpuslinguistik, Diskursanalyse, Gesprächsanalyse, Soziolinguistik, insbesondere Variationslinguistik, qualitative und quantitative Methoden, digitale Methoden). Sie sind dazu befähigt, verschiedene Methoden und Werkzeuge für die Analyse von Sprachdaten anzuwenden, die Eignung von Methoden für spezifische Fragestellungen und Sprachdatenarten (gesprochene und geschriebene Sprachdaten, multimediale/multimodale Daten, historische Sprachdaten) zu beurteilen sowie die erworbenen Kenntnisse für Fragestellungen aus ihren eigenen Disziplinen zu nutzen.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Methoden der empirischen Sprachdatenanalyse“ sind in der Lage, die spezifischen (z.B. medialen) Eigenschaften unterschiedlicher Arten von sprachlichen Daten zu reflektieren, verschiedene Methoden und Werkzeuge der Sprachdatenanalyse auf Frage- und Problemstellungen in Beruf und Wissenschaft anzuwenden, sich mit der gesellschaftlichen Relevanz sprachlicher Daten und der Methoden ihrer Analyse kritisch auseinanderzusetzen.

### **2. Umfang und Zulassung**

- (1) Das Wahlpaket „Methoden der empirischen Sprachdatenanalyse“ im Umfang von 30 ECTS-AP kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Methoden der empirischen Sprachdatenanalyse“ können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.
- (3) Studierende des Bachelorstudiums Germanistik können das Wahlpaket „Methoden der empirischen Sprachdatenanalyse“ nicht absolvieren.

### **3. Lehrveranstaltungsarten, Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze**

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:  
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
  1. Proseminare (PS) führen interaktiv in ein Fachgebiet ein und vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens.
  2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.
- (3) Die Teilungsziffern der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus den jeweiligen Curricula, denen diese entnommen sind.
- (4) Jede Lehrveranstaltung kann nur entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zugeordnet werden. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.
- (5) Verfahren zur Vergabe der freien Plätze iSd Punktes 2 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
  1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeits erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
  2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

#### 4. Module

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	<b>Pflichtmodul: Geschriebene und gesprochene Sprache analysieren</b>	SSt	ECTS-AP
a.	<b>PS Textlinguistik</b> Einführung in Gegenstände und Methoden der Textlinguistik, z.B. Textualitätskriterien, Textthema, Textfunktion, Textmuster und -sorten, Strukturen und Formen geschriebener Sprache (Textgrammatik und -semantik, Graphematik, Graphostilistik), Stilistik, Analyse von Schreibprodukten	2	5
b.	<b>VO Linguistik des Sprechens</b> Zentrale Theorien und Forschungsergebnisse der Gesprächslinguistik und der Gesprochene-Sprache-Forschung; wichtige Konzepte der linguistischen Pragmatik; Einblicke in die Varietätenlinguistik (insbesondere in die Dialektologie und in Fragen der Normierung gesprochener Sprache), in die gesprächsanalytische Genderlinguistik sowie in ausgewählte Gebiete der angewandten linguistischen Gesprächsforschung	2	2,5
c.	<b>VU Grammatik der deutschen Gegenwartssprache</b> Überblick über die Wort-, Satz- und Textgrammatik; Analyse von Texten der deutschen Gegenwartssprache in Hinblick auf grammatische Kategorien und Reflexion über deren Funktionen	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden können sprachliche Strukturen erkennen, wissenschaftlich beschreiben und kritisch bewerten, theoretische Grundlagen und Forschungsmethoden auf dem Gebiet der schriftlichen Kommunikation darstellen und diese auf die Analyse und Bewertung konkreter Texte anwenden. Die Studierenden sind dazu in der Lage, Funktionen und Stileigenschaften geschriebener Sprache zu beschreiben und Normen der Schriftlichkeit und von Textsortenkonventionen kritisch zu diskutieren. Sie haben die Fähigkeit erworben, theoretische Grundlagen und Forschungsmethoden auf dem Gebiet der mündlichen Kommunikation darzustellen, konkrete kommunikative Gattungen im Bereich der gesprochenen Sprache zu analysieren und einzuordnen; zudem können sie die Unterschiede zwischen geschriebener und gesprochener Sprache beschreiben und Normen im Bereich des Mündlichen diskutieren.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

2.	<b>Pflichtmodul: Spezielle Methoden der empirischen Sprachdatenanalyse</b>	SSt	ECTS-AP
a.	<b>PS Linguistische Kernbereiche</b> Vertiefung in einem grundlegenden Themenfeld der Linguistik, z. B. Varietätenlinguistik, Stilistik, Pragmatik, Soziolinguistik, Psycholinguistik, Kognitionslinguistik, Semantik/Lexikologie, Grammatik, Sprachwandel/neuere Sprachgeschichte; eigenständige Analyse aufgrund der linguistischen Kriterien und Methoden des jeweiligen Schwerpunkts	2	5
b.	<b>PS Linguistik der Medien und der Kommunikation</b>	2	5

	Sprache der Medien; Mediengestaltung, Medienrezeption und Medienwirkung; Kommunikationsformen und ihr Wandel; Sprachkritik und öffentlicher Sprachgebrauch; Verstehen und Verständlichkeit; Text und Bild		
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden können ein Thema in einem Teilbereich der germanistischen Linguistik selbstständig wissenschaftlich bearbeiten. Sie sind dazu in der Lage, Grundfragen des Zusammenhangs von Sprache, Medien und Kommunikation zu diskutieren und grundlegende Methoden der linguistischen Medien- und Kommunikationsanalyse anzuwenden.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP zu absolvieren.

<b>1.</b>	<b>Wahlmodul: Thematische Spezialisierung</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	Es sind zwei <b>Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 5 ECTS-AP aus folgendem Angebot zu wählen.</b> Studierende des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft können die VO Linguistisches Spezialgebiet nicht wählen.		
	<b>VU Einführung in die Medienanalyse</b> Grundlagen der Medienanalyse am Beispiel von Printmedien und/oder Film und Fernsehen und/oder Onlinemedien  oder <b>VO Linguistisches Spezialgebiet</b> Methodische Verfahren und aktuelle Theorien ausgewählter Fragestellungen aus den Bereichen der Linguistik  oder <b>VO Neuere Sprachgeschichte</b> Aspekte der neuesten Sprachgeschichte; Einfluss verschiedener Varietäten (z. B. Fachsprache, Jugendsprache, Mediensprache) und Kommunikationsmedien auf den Sprachwandel; Sprachwandel und Mehrsprachigkeit etc.; Einblick in verschiedene Theorien des Sprachwandels; Bewusstmachen von sprachlichen Veränderungen und deren Mechanismen in der Gegenwart	1	2,5
		2	2,5
		2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>3-4</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden erlangen in zwei linguistischen Themenfeldern (wahlweise Medienanalyse, linguistischer Spezialbereich oder neuere Sprachgeschichte) die Fertigkeit, Grundlagen dieses Feldes zu benennen und zu charakterisieren; sie kennen den Forschungsstand und die Literatur.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>2.</b>	<b>Wahlmodul: Angewandte Linguistik</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
-----------	---	------------	----------------

	<b>VU Spezielle Themen der Angewandten Linguistik</b> Studierende erhalten Einblick in einen ausgewählten Themenbereich der Angewandten Linguistik, z. B. institutionelle Kommunikation, klinische Linguistik, angewandte Gesprächsforschung, Alphabetisierung	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden können Themen und Methoden in einem Spezialgebiet der Angewandten Linguistik darstellen. Diese Kenntnisse können sie als Vorbereitung auf sprachlich-kommunikativ orientierte berufliche Tätigkeiten anwenden.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</b>		

3.	<b>Wahlmodul: Linguistische Forschung in der Praxis</b>	SSt	ECTS-AP
	<b>VU Linguistischer Workshop</b> Studierende erhalten einen Einblick in aktuelle linguistische Forschungsfragen und -ergebnisse und arbeiten unter Anleitung an einer konkreten wissenschaftlichen Fragestellung	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden können Themen und Ergebnisse konkreter linguistischer Forschung diskutieren und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens anwenden.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</b>		

4.	<b>Wahlmodul: Digital Humanities</b>	SSt	ECTS-AP
	<b>VU Einführung in die Digital Humanities</b> Das Fach Digital Humanities beschäftigt sich mit dem Einsatz von Computern in den Geisteswissenschaften, in den Textwissenschaften v. a. mit der Computerphilologie und dem Aufbau von digitalen Ressourcen sowie der computergestützten Textanalyse.	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden können Einsatzgebiete der Digital Humanities darstellen; sie können Metadaten und Strategien der Datenmodellierung beschreiben; sie haben die Fertigkeit Open-Access-Lösungen für unterschiedliche Anforderungen zu benennen; sie können den Einsatz von XML-TEI für literaturwissenschaftliche Editionen demonstrieren; können die Digital Humanities und deren Grenzen kritisch beurteilen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</b>		

5.	<b>Wahlmodul: Angewandte Linguistik (Vertiefung)</b>	SSt	ECTS-AP
----	--	-----	---------

	<b>VO Angewandte Linguistik (Vertiefung)</b> Vertiefung in einem oder mehreren Teilbereich/en der Angewandten Linguistik	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden erlangen die Fertigkeit, Grundlagen des Teilbereichs bzw. der Teilbereiche der Angewandten Linguistik zu benennen; sie kennen den Forschungsstand und die Literatur.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</b>		

## 7. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

- a. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
  - b. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
  - c. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:  
Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

---

## **9. Wahlpaket „Mittelalterstudien“**

### **1. Kompetenzprofil**

Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Mittelalterstudien“ verfügen über die Kenntnisse grundlegender Theorien, Methoden und Inhalte der Mittelalterforschung. Sie sind in der Lage, diese aus verschiedenen Perspektiven zu erfassen, zu reflektieren und in Beziehung zum eigenen Fach zu setzen. Durch den fachlichen Schwerpunkt auf diesem Gebiet verfügen sie darüber hinaus über einen Überblick über die Mediävistik durch die interdisziplinäre Breite, den multiperspektivischen Zugang zu unterschiedlichen Gebieten der Mediävistik und das transdisziplinäre Denken und Arbeiten an mediävistischen Gegenständen und Fragestellungen.

### **2. Umfang und Zulassung**

- (1) Das Wahlpaket „Mittelalterstudien“ im Umfang von 30 ECTS-AP kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Mittelalterstudien“ können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.

### **3. Lehrveranstaltungsarten, Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze**

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:  
Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
  1. Proseminare (PS) führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens.
  2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen.
- (3) Die Teilungsziffern der Lehrveranstaltungen sind den jeweiligen Curricula zu entnehmen, denen diese entnommen sind.
- (4) Jede Lehrveranstaltung kann nur entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zugeordnet werden. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.
- (5) Verfahren zur Vergabe der freien Plätze iSd Punktes 2 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
  1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
  2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

### **4. Module**

Es sind Wahlmodule im Umfang von 30 ECTS-AP zu absolvieren:

- Studierende des Bachelorstudiums Germanistik können das Wahlmodul 1 nicht wählen.
- Studierende des Bachelorstudiums Geschichte können das Wahlmodul 2 nicht wählen.
- Studierende des Bachelorstudiums Philosophie an der Philosophisch-Historischen Fakultät können das Wahlmodul 3 nicht wählen.
- Studierende des Bachelorstudiums Kunstgeschichte können das Wahlmodul 4 nicht wählen.
- Studierende des Bachelorstudiums Classica et Orientalia können das Wahlmodul 5 nicht wählen.
- Studierende des Bachelorstudiums Archäologie können die Wahlmodule 6 und 7 nicht wählen.

– Studierende des Bachelorstudiums Musikwissenschaft können das Wahlmodul 8 nicht wählen.

<b>1.</b>	<b>Wahlmodul: Germanistische Mediävistik</b>	<b>SSSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Ältere Sprachgeschichte</b> Aspekte der älteren Sprachgeschichte; exemplarische Auseinandersetzung mit Phasen oder Phänomenen, wie z. B. Anfänge der deutschen Sprache; höfische Dichtersprache; Luther-Sprache; Faktoren des Sprachwandels (z. B. Einflüsse von Fremdsprachen, politische, ökonomische, technische, religiöse etc. Gegebenheiten, mediale Veränderungen)	2	2,5
<b>b.</b>	<b>VO Ältere Literaturgeschichte</b> Vermittlung von Grundwissen über die deutsche Literatur des Mittelalters und der frühen Neuzeit in einem Überblick (Gattungen, Stoffe, Motive, Autoren, Rezeption, literarische Zentren); Schwerpunktsetzung auf ausgewählte Texte vom 8. bis zum 17. Jahrhundert mit Ausblicken auf die jeweiligen historischen Situationen und sozialhistorischen Prämissen	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden können wichtige Aspekte der sprachgeschichtlichen Entwicklung erklären; sie können anhand von Texten Phänomene der historischen Grammatik benennen und analysieren; sind in der Lage, literatur- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge der älteren Literaturepochen zu erklären		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</b>		

<b>2.</b>	<b>Wahlmodul: Geschichte des Mittelalters</b>	<b>SSSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Basiswissen Mittelalter</b> Überblick über die wichtigsten Daten, Themen und Leitlinien und/oder Ereignisse des Mittelalters, Vertiefung anhand konkreter Beispiele, Relativierung traditioneller Meistererzählungen	3	5
<b>b.</b>	<b>PS Mittelalter</b> Vertiefung der fachspezifischen Kenntnisse anhand geeigneter Fragestellungen aus der Geschichte des Mittelalters, u. a. unter Berücksichtigung der Frauen- und Geschlechtergeschichte, Globalgeschichte und Regionalgeschichte sowie in Form thematischer Längs- und Querschnitte etc., im interaktiven Lernprozess (Kurzvorträge, Referate, Diskussionen, schriftliche Arbeiten etc.)	2	5
	<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden haben ein Orientierungs- und Überblickswissen zur Geschichte des Mittelalters anhand zentraler Fragestellungen und Leitlinien. Erwerb grundlegender Fertigkeiten im Umgang mit historischen Quellen und Darstellungen des Mittelalters sowie der Fertigkeit, das neu erworbene Wissen in mündlicher und schriftlicher Form zu präsentieren; Erwerb elementarer Kenntnisse und Anwendung relevanter hilfswissenschaftlicher Methoden		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</b>		

<b>3.</b>	<b>Wahlmodul: Philosophie des Mittelalters</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Geschichte der Philosophie II</b> Überblicksvorlesung zur Philosophie des Mittelalters	2	5
<b>b.</b>	<b>VO Geschichte der Philosophie III</b> Überblicksvorlesung zur Philosophie der frühen Neuzeit	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Kenntnisse der Geschichte der Philosophie des Mittelalters in Überblicksform; Befähigung zur kompetenten Interpretation philosophischer Texte in ihrem historischen Kontext und als Quelle für gegenwärtige Fragestellungen und Problemlösungen			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</b>			

<b>4.</b>	<b>Wahlmodul: Kunstgeschichte des Mittelalters</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Epochen II</b> Epochen der Kunstgeschichte II: hohes Mittelalter (Architektur, Skulptur, Malerei, Kunsthandwerk)	2	5
<b>b.</b>	<b>VO Epochen III</b> Epochen der Kunstgeschichte III: spätes Mittelalter – Frührenaissance (Architektur, Malerei, Skulptur, Kunsthandwerk)	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden verfügen über ein umfassendes Faktenwissen und ein fortgeschrittenes Verständnis der Kunst des hohen und des späten Mittelalters.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</b>			

<b>5.</b>	<b>Wahlmodul: Mittel- und neulateinische Sprache und Literatur</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VU Mittellateinische Literatur</b> Überblick über die mittellateinische Sprache und Literatur; Lektüre ausgewählter Textpassagen	2	2,5
<b>b.</b>	<b>VU Neulateinische Literatur</b> Überblick über die neulateinische Sprache und Literatur; Lektüre ausgewählter Textpassagen	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls besitzen einen Überblick über die mittel- und neulateinische Sprache und Literatur: Sie können die Entwicklung der lateinischen Sprache im Anschluss an die Antike nachzeichnen und die sprachlichen Besonderheiten des Mittel- und Neulateinischen an Texten der jeweiligen Epoche herausarbeiten. Sie haben ein Grundwissen über die Geschichte und Kultur des Mittelalters und der Neuzeit erworben. Sie kennen die zentralen lateinischen Autoren und Werke des Mittelalters und der Neuzeit und können diese in ihrem historischen und kulturellen Kontext verorten. Sie haben sich mit dem Verhältnis der mittel- und neulateinischen Literatur zum antiken Schrifttum auseinandergesetzt und ein Bewusstsein für dessen Bedeutung für die europäische Geistesgeschichte entwickelt. Zudem haben sie einen			

	Einblick in spezifische Gattungen und Themen der mittel- und neulateinischen Literatur gewonnen und die wichtigsten Hilfsmittel und Methoden zu ihrer Erschließung kennengelernt.
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</b>

<b>6.</b>	<b>Wahlmodul: Archäologie – Spätantike und frühes Mittelalter</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Spätantike</b> Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die Spätantike	2	5
<b>b.</b>	<b>VO Frühes Mittelalter</b> Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über das frühe Mittelalter	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	Lernziel des Moduls: Erwerb eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die Spätantike und das frühe Mittelalter		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</b>		

<b>7.</b>	<b>Wahlmodul: Mittelalter- und Neuzeitarchäologie</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Hochmittelalterliche Archäologie</b> Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die Archäologie des hohen Mittelalters	2	5
<b>b.</b>	<b>VO Spätmittelalterliche Archäologie</b> Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die Archäologie des späten Mittelalters	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	Lernziel des Moduls: Erwerb eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die Archäologie des Mittelalters		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</b>		

<b>8.</b>	<b>Wahlmodul: Epochen der Musikgeschichte I</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Epochen I</b> Epochen der Musikgeschichte I: Antike und Mittelalter	2	2
<b>b.</b>	<b>PS Epochen I</b> Ergänzende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung	2	3
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über ein umfassendes Faktenwissen, Repertoirekenntnisse und ein fortgeschrittenes Verständnis der Musik der Antike und des Mittelalters.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</b>		

<b>9.</b>	<b>Wahlmodul: Kirchengeschichte und Kirchenrecht</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a</b>	<b>VO Kirchengeschichte: Anfänge bis Frühmittelalter</b> Einführung in die Geschichte des Christentums von den antiken Anfängen bis zum frühen Mittelalter; exemplarische Vertiefung anhand besonders bedeutender historischer Weichenstellungen	2	3
<b>b.</b>	<b>VO Kirchengeschichte: Hochmittelalter bis Reformationszeit</b> Einführung in die Geschichte des Christentums vom Hochmittelalter bis in die Reformationszeit; exemplarische Vertiefung anhand besonders bedeutender historischer Weichenstellungen	2	3,5
<b>c.</b>	<b>VO Kirchenrecht: Einführung</b> Geschichte und theologische Begründung des Kirchenrechts; Einführung in das kirchliche Rechtsdenken; <i>Codex Iuris Canonici</i> und <i>Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium</i> ; Verhältnis von Kirche und Staat; grundlegende und aktuelle Themenfelder	2	3,5
	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden kennen die geschichtliche Entwicklung des Christentums von den Anfängen bis zum Mittelalter; sie können zentrale Ereignisse der Kirchengeschichte in ihrem gesellschaftlichen und theologischen Zusammenhang selbstständig auf hohem theoretischem Niveau darstellen. Sie können die geschichtliche Entwicklung, theologische Begründung, die Methode und grundlegende Normen des Rechts der römisch-katholischen Kirche und der katholischen Ostkirchen auch im Verhältnis zum Staat selbstständig auf hohem theoretischem Niveau darstellen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</b>		

## 5. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

- a. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
  - b. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
  - c. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer

Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:  
Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

---

## **10. Wahlpaket „Osteuropa-Studien“**

### **1. Kompetenzprofil**

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Osteuropa-Studien“ haben Kenntnisse der Sprachen Russisch oder Bosnisch-Kroatisch-Serbisch oder Polnisch auf Niveau A1/A2. Sie verfügen über ein Überblickswissen über die slawischen Sprachen und Kulturen Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas sowie Spezialwissen zur Geschichte, Gesellschaft, Kunst oder Politik dieses Raums.

### **2. Umfang und Zulassung**

- (1) Das Wahlpaket „Osteuropa-Studien“ im Umfang von 30 ECTS-AP kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Osteuropa-Studien“ können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.

### **3. Lehrveranstaltungsarten, Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze**

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:  
Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
  1. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets.
  2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen.
  3. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden.
  4. Exkursionen (EX) tragen außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte bei.
  5. Exkursionen verbunden mit Übungen (EU) dienen außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen der Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets.
- (3) Die Teilungsziffern der Lehrveranstaltungen sind den jeweiligen Curricula zu entnehmen, denen diese entnommen sind.
- (4) Jede Lehrveranstaltung kann nur entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zugeordnet werden. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.
- (5) Verfahren zur Vergabe der freien Plätze iSd Punktes 2 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
  1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
  2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

#### 4. Module

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Ausmaß von 10 ECTS-AP zu absolvieren. Studierende des Bachelorstudiums Slawistik absolvieren stattdessen 10 ECTS-AP aus den Wahlmodulen 4–14.

1.	<b>Pflichtmodul: Grundlagen der Slawistik</b>	SSt	ECTS-AP
a.	<b>VO Slawische Sprachen und Kulturen in Europa</b> Gewinnung von Einsichten in die Verwandtschaftsbeziehungen der slawischen Sprachen, ihre Geschichte (unter Berücksichtigung der österreichisch-slawischen Wechselbeziehungen) sowie in mündliche und schriftliche Traditionen der slawischen Kulturen in verschiedenen Epochen	2	2,5
b.	<b>VO Kultur und Geschichte Osteuropas</b> anhand ausgewählter Themen und Fragestellungen Überblick über die Kultur und Geschichte Ost-/Mittel- und Südosteuropas unter besonderer Berücksichtigung Russlands	2	2,5
<b>Summe</b>		<b>4</b>	<b>5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden können die Geschichte und Entwicklungstendenzen der slawischen Sprachen sowie wesentliche Aspekte der Geschichte und Kulturen Ost-/Mittel- und Südosteuropas darlegen und erläutern.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

2.	<b>Pflichtmodul: Kultur und Gesellschaft</b>	SSt	ECTS-AP
	<b>VU Ausgewählte Bereiche der ost-/mittel- und südosteuropäischen Kulturen und Gesellschaften</b> Einblick in die Kulturen und Gesellschaften Ost-/Mittel- und Südosteuropas anhand von ausgewählten sprach-, literatur- oder kulturwissenschaftlichen Fragestellungen	2	5
<b>Summe</b>		<b>2</b>	<b>5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden können die Kulturen und Gesellschaften Ost-/Mittel- und Südosteuropas exemplarisch charakterisieren und sind in der Lage, ihr Wissen für die Lösung konkreter Fragen zu nutzen.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

- (2) Es ist ein Wahlmodul im Ausmaß von 10 ECTS-AP aus den Wahlmodulen 1, 2 oder 3 zu absolvieren. Studierende des Bachelorstudiums Slawistik wählen die dritte slawische Sprache, je nach Vorauswahl im Bachelorstudium Slawistik Wahlmodul 2 oder 3.

1.	<b>Wahlmodul: Sprachbeherrschung Russisch (Grundkurs)</b>	SSt	ECTS-AP
	<b>UE Grundkurs Russisch</b> Vermittlung von Grundkenntnissen in der russischen Grammatik sowie grundlegender Lexik, Schulung elementarer Fertigkeiten in den Bereichen des Hörens, Sprechens, Lesens und Schreibens; erste interkulturelle Erfahrungen (Niveau A1/A2)	8	10
<b>Summe</b>		<b>8</b>	<b>10</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b>			

	Erwerb elementarer kommunikativer und interkultureller Kompetenz; Beherrschung der grundlegenden Grammatik und Lexik (Niveau A1/A2)
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine

2.	<b>Wahlmodul: Sprachbeherrschung Bosnisch-Kroatisch-Serbisch</b>	SSt	ECTS-AP
<b>a</b>	<b>UE Bosnisch-Kroatisch-Serbisch I</b> Grundkenntnisse der bosnisch-kroatisch-serbischen Grammatik, elementare Fertigkeiten in den Bereichen des Hörens, Sprechens, Lesens und Schreibens; Vermittlung interkultureller Kompetenz (Niveau A1)	4	5
<b>b</b>	<b>UE Bosnisch-Kroatisch-Serbisch II</b> Ausbau der Grundkenntnisse der bosnisch-kroatisch-serbischen Grammatik und Lexik; Ausbau der elementaren Fertigkeiten in den Bereichen des Hörens, Sprechens, Lesens und Schreibens (Niveau A1/A2)	4	5
	<b>Summe</b>	<b>8</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erwerb grundlegender Kenntnisse in den Bereichen der Grammatik und Lexik sowie des Hörens, Sprechens, Schreibens und Lesens (Niveau A2)		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

3.	<b>Wahlmodul: Sprachbeherrschung Polnisch</b>	SSt	ECTS-AP
<b>a</b>	<b>UE Polnisch I</b> Grundkenntnisse der polnischen Grammatik, elementare Fertigkeiten in den Bereichen des Hörens, Sprechens, Lesens und Schreibens; Vermittlung interkultureller Kompetenz (Niveau A1)	4	5
<b>b</b>	<b>UE Polnisch II</b> Ausbau der Grundkenntnisse der polnischen Grammatik und Lexik; Ausbau der elementaren Fertigkeiten in den Bereichen des Hörens, Sprechens, Lesens und Schreibens (Niveau A1/A2)	4	5
	<b>Summe</b>	<b>8</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erwerb grundlegender Kenntnisse in den Bereichen der Grammatik und Lexik sowie des Hörens, Sprechens, Schreibens und Lesens (Niveau A2)		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

- (3) Weiters sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP aus den Wahlmodulen 4–17 zu absolvieren. Zur Auswahl stehen Lehrveranstaltungen, die einen klaren Bezug zu Ost-/Mittel- oder Südosteuropa aufweisen und im Lehrveranstaltungsverzeichnis entsprechend gekennzeichnet sind. Darüber hinaus gilt:
- Studierende des Bachelorstudiums Politikwissenschaft können Wahlmodul 4 und 5 nicht wählen.
  - Studierende des Bachelorstudiums Soziologie können Wahlmodul 6 nicht wählen.
  - Studierende des Bachelorstudiums Geschichte können die Wahlmodule 7–9 nicht wählen.
  - Studierende des Bachelorstudiums Kunstgeschichte können die Wahlmodule 10–14 nicht wählen.
  - Studierende des Bachelorstudiums Slawistik können die Wahlmodule 15–17 nicht wählen.

4.	Wahlmodul: Vergleich politischer Systeme	SSt	ECTS-AP
	VO Vergleich politischer Systeme – Einführung	2	5
	Summe	2	5
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden können unterschiedliche analytische Zugänge des politikwissenschaftlichen Vergleichs benennen und ausgewählte Konzepte der Vergleichenden Regierungslehre darstellen und erklären.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine.			

5.	Wahlmodul: Internationale Beziehungen – Vertiefung	SSt	ECTS-AP
	VU Internationale Beziehungen – Vertiefung	2	7,5
	Summe	2	7,5
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden sind in der Lage, einzelne Teilbereiche Internationaler Beziehungen zu analysieren sowie deren Theorien und Methoden kritisch zu reflektieren. Sie können sich damit vergleichbare Theorien und Methoden des Teilbereichs selbstständig erarbeiten.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

6.	Wahlmodul: Soziologie	SSt	ECTS-AP
	VU Ausgewählte Themen der Soziologie	2	5
	Summe	2	5
<b>Lernziel des Moduls:</b> Dieses Modul dient der Vertiefung in einem ausgewählten Themenbereich der Soziologie. Die Studierenden spezialisieren sich in einem Fachgebiet und erlangen darin vertiefte Kenntnisse.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

7.	Wahlmodul: Region und Geschichte	SSt	ECTS-AP
	VO Region und Geschichte Vermittlung von historischen Aspekten regionaler Entwicklungen	2	5
	Summe	2	5
<b>Lernziel des Moduls:</b> Erkennen der Interdependenzen zwischen historischer Mikro- und Makroperspektive und der spezifischen Relevanz kleinräumiger Sicht von Geschichte mit ihren besonderen Fragestellungen und Erkenntnischancen			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

8.	Wahlmodul: Fachwissenschaftliche Vertiefung Österreichische Geschichte	SSt	ECTS-AP
	SE Vertiefung Österreichische Geschichte	2	7,5

	Behandlung eines Einzelthemas oder eines komplexen historischen Sachverhalts der österreichischen Geschichte; intensive themen- und forschungsgeliebte Quellenarbeit; Erörterung in Bezug auf Sekundärliteratur und aktuelle Forschungsdiskussionen; interaktiver Lernprozess (Referate, Diskussionen, schriftliche Arbeiten etc.)		
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erwerb der Fertigkeit, eine geeignete Fragestellung zu einem Thema der österreichischen Geschichte im Anschluss an die Forschungsdiskussion zu entwickeln; Befähigung zur quellengestützten Analyse des Themas; Befähigung zur inhaltlich und formal angemessenen Darstellung der Untersuchungsergebnisse; Kompetenz zur kritischen Reflexion der Relevanz und der Methoden der eigenen Arbeit		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>9.</b>	<b>Wahlmodul: Historische Exkursion</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>EX Historische Exkursion</b> Veranschaulichung vor Ort (am Beispiel historischer Stätten, Museen, Erinnerungsorte etc.) und Vertiefung der Kenntnisse; Verknüpfung interdisziplinärer Argumentationsweisen anhand konkreter Beispiele	2	2,5
<b>b.</b>	<b>UE Historische Exkursion</b> Kritische Auseinandersetzung mit verschiedenem Quellenmaterial und verschiedenen Darstellungsformen; künftige HistorikerInnen sollen mit der selbstständigen Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Exkursionen vertraut gemacht und auf diese Weise auf einen wichtigen Teil ihrer beruflichen Praxis vorbereitet werden.	1	2,5
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erwerb von Kenntnissen über die Formen historischer Zurschaustellung und der Kompetenzen, historische Zusammenhänge vor Ort zu präsentieren und Darstellungsformen zu dekonstruieren		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>10.</b>	<b>Wahlmodul: Epochen der Kunstgeschichte I</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>VO Epochen I</b> Epochen der Kunstgeschichte I: Spätantike, Byzanz und frühes Mittelalter (Architektur, Skulptur, Malerei, Kunsthandwerk)	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden verfügen über ein umfassendes Faktenwissen und ein fortgeschrittenes Verständnis der Kunst der Spätantike, des frühen Mittelalters und der byzantinischen Kunst.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>11.</b>	<b>Wahlmodul: Epochen der Kunstgeschichte: Hohes Mittelalter bis Gegenwart</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
------------	--	------------	----------------

	Es ist eine der folgenden Lehrveranstaltungen zu wählen, sofern sie einen Ost-/Mittel- oder Südosteuropabezug aufweist und im Lehrveranstaltungsverzeichnis entsprechend gekennzeichnet ist.		
	<b>VO Epochen II</b> Epochen der Kunstgeschichte II: hohes Mittelalter (Architektur, Skulptur, Malerei, Kunsthandwerk)	2	5
	oder		
	<b>VO Epochen III</b> Epochen der Kunstgeschichte III: spätes Mittelalter – Frührenaissance (Architektur, Malerei, Skulptur, Kunsthandwerk)	2	5
	oder		
	<b>VO Epochen IV</b> Epochen der Kunstgeschichte IV: Hochrenaissance – Manierismus (Architektur, Malerei, Skulptur, Kunsthandwerk)	2	5
	oder		
	<b>VO Epochen V</b> Epochen der Kunstgeschichte V: Barock und Rokoko (Architektur, Malerei, Plastik, Kunsthandwerk)	2	5
	oder		
	<b>VO Epochen VI</b> Epochen der Kunstgeschichte VI: 19. Jahrhundert (Architektur, Malerei, Plastik, Kunsthandwerk)	2	5
	oder		
	<b>VO Epochen VII</b> Epochen der Kunstgeschichte VII: 20./21. Jahrhundert (Architektur, visuelle Künste)	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden verfügen über ein umfassendes Faktenwissen und ein fortgeschrittenes Verständnis der Kunst einer Epoche.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

12.	<b>Wahlmodul: Malerei, Grafik und Neue Medien</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	Es ist eine der folgenden Lehrveranstaltungen zu wählen, sofern sie einen Ost-/Mittel- oder Südosteuropabezug aufweist und im Lehrveranstaltungsverzeichnis entsprechend gekennzeichnet ist.		
	<b>VO Kunstgattungen I</b> Grundprobleme der Malerei, Grafik und der Neuen Medien I	2	5
	oder		

	<b>SE Kunstgattungen I</b> Einzelfragen zu Malerei und Grafik I	2	5
	oder		
	<b>VO Kunstgattungen II</b> Grundprobleme der Malerei, Grafik und der Neuen Medien II	2	5
	oder		
	<b>SE Kunstgattungen II</b> Einzelfragen zu Malerei und Grafik II	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden erfassen Grund- bzw. Einzelprobleme zweidimensionaler Darstellung dreidimensionaler Realität und verfügen über die Kompetenz, diese in adäquater Form zu präsentieren.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		
<b>13.</b>	<b>Wahlmodul: Architektur, Skulptur, Kunstgewerbe</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	Es ist eine der folgenden Lehrveranstaltungen zu wählen, sofern sie einen Ost-/Mittel- oder Südosteuropabezug aufweist und im Lehrveranstaltungsverzeichnis entsprechend gekennzeichnet ist.		
	<b>VO Kunstgattungen III</b> Formen- und Funktionsgeschichte der Architektur I	2	5
	oder		
	<b>SE Kunstgattungen III</b> Ergänzende Auseinandersetzung mit Theorie und Praxis der Architektur I	2	5
	oder		
	<b>VO Kunstgattungen IV</b> Formen- und Funktionsgeschichte der Architektur II	2	5
	oder		
	<b>SE Kunstgattungen IV</b> Ergänzende Auseinandersetzung mit Theorie und Praxis der Architektur II	2	5
	oder		
	<b>VO Kunstgattungen V</b> Grundprobleme von Skulpturen und Kunstgewerbe	2	5
	oder		
	<b>SE Kunstgattungen V</b> Formengeschichte und Techniken der plastischen Gestaltung	2	5

	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden erfassen Grund- und Einzelprobleme der gebauten Umwelt als Möglichkeit und Grenze der Kunst bzw. die Möglichkeit dreidimensionaler Gestaltung.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>14.</b>	<b>Wahlmodul: Exkursion Kunstgeschichte II</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>EX Große Exkursion</b> Exkursion mit Ost-/Mittel- oder Südosteuropabezug aus dem im Lehrveranstaltungsverzeichnis entsprechend gekennzeichneten Angebot; Studium der Originale im Kontext – Kunst als „Sitz im Leben“	7	10
	<b>Summe</b>	<b>7</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden überprüfen und ergänzen ihre theoretisch erworbenen Kenntnisse anhand von Kunst- und Bauwerken in originalen Zusammenhängen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>15.</b>	<b>Wahlmodul: Slawische Literaturwissenschaft</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>VU Ausgewählte Bereiche der Literatur und Kultur und ihre Vermittlung</b> Vertiefung und Anwendung der literatur- und kulturwissenschaftlichen Kenntnisse anhand ausgewählter Analysen aus dem Bereich der russischen Literatur/Kultur und/oder einer anderen slawischen Literatur/Kultur; Reflexion über die Vermittlung von Literatur und Kultur	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>2,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden können ausgewählte Fragestellungen und Phänomene aus dem Bereich der russischen oder einer anderen slawischen Literatur und Kultur erläutern und beurteilen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>16.</b>	<b>Wahlmodul: Film in Ost-/Mittel-/Südosteuropa</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>VU Ausgewählte Bereiche des Films</b> Erarbeitung von Methoden der Filmanalyse und filmtheoretischer Grundlagen; Anwendung auf konkrete Filme, Genres, filmische Akteurinnen und Akteure oder filmhistorische Tendenzen und Epochen unter besonderer Berücksichtigung des russischen Films	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>2,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden sind in der Lage, Filme unter Berücksichtigung verschiedener methodischer Zugänge zu charakterisieren und zu beurteilen. Sie können konkrete Fragen mit Hilfe ihres Wissens lösen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

17.	<b>Wahlmodul: Slawistische Exkursion</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>EU Slawistische Exkursion</b> Veranschaulichung von kulturellen, historischen und sprachlichen Zusammenhängen vor Ort, einschließlich Vor- und Nachbereitung	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden können kulturelle und historische Zusammenhänge vor Ort erläutern, darlegen und referieren.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

## 5. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

- a. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
  - b. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
  - c. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:  
Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

---

## 11. Wahlpaket „Kommunikative Kompetenzen für den Beruf“

### 1. Kompetenzprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Kommunikative Kompetenzen für den Beruf“ können schriftliche und mündliche Kommunikationsprozesse zielorientiert planen, angemessen durchführen und kritisch evaluieren sowie Schreibprodukte und rhetorische Gattungen klassifizieren, analysieren und beurteilen. Sie besitzen die Kompetenz, mündliche und schriftliche Kommunikate, insbesondere aus der beruflichen Praxis und den Medien, in Bezug auf die jeweils zu beobachtenden argumentativen, stilistischen und multimodalen Techniken kritisch zu analysieren. Sie können die je besonderen Eigenschaften und Erfordernisse von mündlicher und schriftlicher Kommunikation beurteilen und in ihrem eigenen Kommunikationsverhalten angemessen berücksichtigen.

### 2. Umfang und Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Kommunikative Kompetenzen für den Beruf“ im Umfang von 30 ECTS-AP kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Kommunikative Kompetenzen für den Beruf“ können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.

### 3. Lehrveranstaltungsarten, Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:  
Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
  1. Proseminare (PS) führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens.
  2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen.
  3. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden.
- (3) Die Teilungsziffern der Lehrveranstaltungen sind den jeweiligen Curricula zu entnehmen, denen diese entnommen sind.
- (4) Jede Lehrveranstaltung kann nur entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zugeordnet werden. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.
- (5) Verfahren zur Vergabe der freien Plätze iSd Punktes 2 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
  1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen
  2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

### 4. Module

- (1) Es ist folgendes Pflichtmodul im Umfang von 10 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Schreib- und Kommunikationskompetenz (Vertiefung)	SSt	ECTS-AP
a.	VU Schreibkompetenz in spezifischen Feldern	2	5

	Professionsbezogene Textproduktion und Textoptimierung in Bezug auf einen übergeordneten thematischen Schwerpunkt, z. B. Wissenschaft, Journalismus, Kreativität, Beratung als Schreib- und Kommunikationsberatung; Herstellen von Bezügen zur Modalität der Mündlichkeit		
<b>b.</b>	<b>VU Mündliche Interaktionskompetenz in spezifischen Feldern</b> Professionsbezogene Produktion und Optimierung mündlicher Interaktionstypen in Bezug auf einen übergeordneten thematischen Schwerpunkt, z. B. Wissenschaft, Journalismus, Kreativität, Beratung als Schreib- und Kommunikationsberatung; Herstellen von Bezügen zur Modalität der Schriftlichkeit	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden sind in der Lage, schriftliche und mündliche Kommunikationsprozesse in Bezug auf den übergeordneten thematischen Schwerpunkt zu verstehen, zu analysieren und zu optimieren; sie sind in der Lage, geeignete Strategien zur Lösung kommunikativer Aufgaben zu entwickeln, zu begründen und deren Anwendung zu demonstrieren sowie das Ergebnis kritisch und theoriegeleitet zu beurteilen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

- (2) Aus den folgenden Wahlmodulen sind Module im Umfang von insgesamt 20 ECTS-AP zu wählen. Studierende des Bachelorstudiums Germanistik können die Wahlmodule 1 und 4 nicht wählen. Studierende des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft können die Wahlmodule 2, 3 und 8 nicht wählen. Studierende der Bachelorstudien Slawistik, Französisch, Italienisch und Spanisch können das Wahlmodul 4 nicht wählen.

<b>1.</b>	<b>Wahlmodul: Linguistik des Schreibens und des Sprechens</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>PS Textlinguistik</b> Einführung in Gegenstände und Methoden der Textlinguistik, z. B. Textualitätskriterien, Textthema, Textfunktion, Textmuster und -sorten, Strukturen und Formen geschriebener Sprache (Textgrammatik und -semantik, Graphematik, Graphostilistik), Stilistik, Analyse von Schreibprodukten	2	5
<b>b.</b>	<b>VO Linguistik des Sprechens</b> Zentrale Theorien und Forschungsergebnisse der Gesprächslinguistik und der Gesprochene-Sprache-Forschung; wichtige Konzepte der linguistischen Pragmatik; Einblicke in die Varietätenlinguistik (insbesondere in die Dialektologie und in Fragen der Normierung gesprochener Sprache), in die gesprächsanalytische Genderlinguistik sowie in ausgewählte Gebiete der angewandten linguistischen Gesprächsforschung	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden können theoretische Grundlagen und Forschungsmethoden auf dem Gebiet der schriftlichen Kommunikation darstellen und diese auf die Analyse und Bewertung konkreter Texte anwenden. Die Studierenden sind dazu in der Lage, Funktionen und Stileigenschaften geschriebener Sprache zu beschreiben und Normen der Schriftlichkeit und von Textsortenkonventionen kritisch zu diskutieren. Die Studierenden sind dazu in der Lage, theoretische Grundlagen und Forschungsmethoden auf dem Gebiet der mündlichen Kommunikation darzustellen, konkrete kommunikative Gattungen im Bereich der gesprochenen Sprache zu analysieren und einzuordnen; zudem können sie die Unterschiede zwischen geschriebener und gesprochener Sprache beschreiben und Normen im Bereich des Mündlichen diskutieren.		

<b>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</b>
--

<b>2.</b>	<b>Wahlmodul: Rhetorik</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Rhetorik</b> Grundbegriffe, Strategien und Techniken der Rhetorik; Skizze der Geschichte der Rhetorik; Darstellung verschiedener Varianten der „Neuen Rhetorik“	2	2,5
<b>b.</b>	<b>SE Rhetorik</b> Formale und inhaltliche Analysen herausragender Reden in ihrem jeweiligen sozialen und politischen Kontext; Detailanalysen entscheidender Passagen auf ihre argumentativen, stilistischen und nonverbalen Techniken	1	5
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Kenntnis der Grundbegriffe und Terminologie der Rhetorik; Erwerb der Kompetenz, Reden in Bezug auf die jeweils zu beobachtenden argumentativen, stilistischen und nonverbalen Techniken kritisch zu analysieren		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</b>		

<b>3.</b>	<b>Wahlmodul: Schreiben für Public Relations und Unternehmen</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Schreiben für Public Relations und Unternehmen</b> Einführung in den Sprachstil und die Darstellungsformen der Unternehmenskommunikation	2	2,5
<b>b.</b>	<b>VU Schreiben für Public Relations und Unternehmen</b> Lösung von Textaufgaben aus der Unternehmenspraxis	1	5
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Grundlegende Kompetenzen in Texterstellung und Textredaktion in der Unternehmenspraxis		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</b>		

<b>4.</b>	<b>Wahlmodul: Grundlagen der Medienwissenschaft</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Einführung in die Medienwissenschaft</b> Medienbegriffe und Modelle der Medienkommunikation, Mediensystem, Medienrealität, Mediensprache, Mediengeschichte, Medienwirkung, Medienkritik	1	2,5
<b>b.</b>	<b>VU Einführung in die Medienanalyse</b> Grundlagen der Medienanalyse am Beispiel von Printmedien und/oder Film und Fernsehen und/oder Onlinemedien	1	2,5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden können die Grundbegriffe der Medienwissenschaft wissenschaftlich benennen und angemessen beurteilen; sie sind in der Lage, einen Überblick über zentrale Fragestellungen, Ansätze und Ergebnisse der Medienforschung zu geben und nach exemplarischer Einarbeitung in die Methoden der Medienanalyse diese zu erkennen, zu beschreiben und kritisch zu analysieren.		

<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine
--

<b>5.</b>	<b>Wahlmodul: Medienforschung und Medienpraxis</b>	<b>SSSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Medienforschung</b> Ausgewählte Themen der aktuellen medienwissenschaftlichen Diskussion, z. B. Mediensysteme und ihre Entwicklung, Medien und Gesellschaft, Kommunikatorforschung, Medienrealität, Wirkungsforschung, Medien und Politik, Medienpädagogik, Medienethik	1	2
<b>b.</b>	<b>VU Medienpraxis</b> Medienpraktische Übungen im Bereich von Printmedien, Film und Fernsehen, Hörfunk oder Neuen Medien; projektbezogene Arbeit möglich	2	3
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden können ausgewählte Themen der Medienforschung darstellen, ihre Ansätze und Ergebnisse diskutieren und medienpraktische Fertigkeiten erproben.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>6.</b>	<b>Wahlmodul: Angewandte Linguistik</b>	<b>SSSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>VU Spezielle Themen der Angewandten Linguistik</b> Studierende erhalten Einblick in einen ausgewählten Themenbereich der Angewandten Linguistik, z. B. institutionelle Kommunikation, klinische Linguistik, angewandte Gesprächsforschung, Alphabetisierung.	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden können Themen und Methoden in einem Spezialgebiet der Angewandten Linguistik darstellen. Diese Kenntnisse können sie als Vorbereitung auf sprachlich-kommunikativ orientierte berufliche Tätigkeiten anwenden.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>7.</b>	<b>Wahlmodul: Textoptimierung</b>	<b>SSSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>VU Optimierung von Kommunikationsereignissen</b> Fokussiert werden z. B. Vermittlung und Lektorat anhand eines konkreten germanistischen professionsbezogenen Projekts; Schreibstrategien, Methoden der Textproduktion, Fragen der Schreibberatung oder der Kommunikationsberatung/Rhetoriktraining o. Ä.	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden sind in der Lage, Fragen der germanistischen Praxis zu erkennen und zu interpretieren sowie in die Planung und Durchführung konkreter professionsbezogener Aufgaben zu übertragen und deren Lösung zu evaluieren.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

8.	Wahlmodul: Gender Studies	SSt	ECTS-AP
	<b>VU Genderlinguistik</b> Interdependentes Verhältnis von Sprache und Gender; Erörterung der Frage, wie Sprachsystem und Sprachgebrauch diskriminierend wirken; Überblick über die Forschungsgeschichte der Genderlinguistik sowie über aktuelle Themenfelder	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden verstehen Probleme des Zusammenhangs von Sprache und Gender und können Phänomene im Sprachsystem und Sprachgebrauch selbstständig erkennen und mit Rückgriff auf theoretische Konzepte analysieren.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

## 5. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

- a. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
  - b. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
  - c. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:  
Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

## **12. Wahlpaket „Sprache – Raum – Gesellschaft“**

### **1. Kompetenzprofil**

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Sprache – Raum – Gesellschaft“ kennen grundlegende Theorien und Methoden der Soziolinguistik, der Humangeographie, der Europäischen Ethnologie, der Geschichtswissenschaft bzw. der Soziologie. Sie erfassen Sprache als ein soziales Phänomen und können Prozesse sozialer Transformation im Kontext ihrer sozialräumlichen Verankerung erkennen, reflektieren und analysieren. Sie wissen um die Bedeutung sozialer und regionaler Räume für die Entwicklung gesellschaftlicher Bezüge und kultureller Konflikte. Sie sind in der Lage, die wechselseitige Beziehung zwischen Sprache, Raum und Gesellschaft auf Basis wissenschaftlicher Methoden und Theorien zu beschreiben und kritisch zu hinterfragen. Sie können das erworbene Wissen auf ihr eigenes Studienfach beziehen und erweitern damit ihre Reflexionsfähigkeit über gesellschaftliche Prozesse.

### **2. Umfang und Zulassung**

- (1) Das Wahlpaket „Sprache – Raum – Gesellschaft“ im Umfang von 30 ECTS-AP kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Sprache – Raum – Gesellschaft“ können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.

### **3. Lehrveranstaltungsarten, Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze**

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:  
Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
  1. Proseminare (PS) führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens.
  2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen.
  3. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebietes.
- (3) Die Teilungsziffern der Lehrveranstaltungen sind den jeweiligen Curricula zu entnehmen, denen diese entnommen sind.
- (4) Jede Lehrveranstaltung kann nur entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zugeordnet werden. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.
- (5) Verfahren zur Vergabe der freien Plätze iSd Punktes 2 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
  1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
  2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

### **4. Module**

Aus den folgenden Wahlmodulen sind Module im Umfang von insgesamt 30 ECTS-AP zu wählen, wobei Modul 1 oder Modul 2 sowie Modul 3 oder Modul 4 jedenfalls zu wählen sind. Darüber hinaus gilt:

- Studierende des Bachelorstudiums Germanistik können Modul 1 nicht wählen.

- Studierende des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft können Modul 2 nicht wählen.
- Studierende des Bachelorstudiums Geographie können Modul 3 nicht wählen.
- Studierende des Bachelorstudiums Europäische Ethnologie können Modul 4 nicht wählen.
- Studierende des Bachelorstudiums Geschichte können Modul 5 nicht wählen.
- Studierende des Bachelorstudiums Soziologie können Modul 6 nicht wählen.

<b>1.</b>	<b>Wahlmodul: Sprache und Gesellschaft</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>PS Linguistische Kernbereiche</b> Vertiefung in einem grundlegenden Themenfeld der Linguistik, z. B. Varietätenlinguistik, Stilistik, Pragmatik, Soziolinguistik, Psycholinguistik, Kognitionslinguistik, Semantik/Lexikologie, Grammatik, Sprachwandel/neuere Sprachgeschichte; eigenständige Analyse aufgrund der linguistischen Kriterien und Methoden des jeweiligen Schwerpunkts (nur Lehrveranstaltungen, die im Vorlesungsverzeichnis zur Absolvierung im Rahmen des Wahlpakets ausgewiesen sind)	2	5
<b>b.</b>	Es ist eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 5 ECTS-AP aus folgendem Angebot zu wählen (nur Lehrveranstaltungen, die im Vorlesungsverzeichnis zur Absolvierung im Rahmen des Wahlpakets ausgewiesen sind):  <b>VU Spezielle Themen der Angewandten Linguistik</b> Studierende erhalten Einblick in einen ausgewählten Themenbereich der Angewandten Linguistik, z. B. institutionelle Kommunikation, klinische Linguistik, angewandte Gesprächsforschung, Alphabetisierung  <b>oder</b> <b>VU Linguistischer Workshop</b> Studierende erhalten Einblick in aktuelle linguistische Forschungsfragen und -ergebnisse und arbeiten unter Anleitung an einer konkreten wissenschaftlichen Fragestellung	2  2	5  5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden kennen grundlegende Theorien und Methoden der Sozio- und Varietätenlinguistik. Sie wissen um die Vielgestaltigkeit von Sprechen und Sprache(n) in verschiedenen sozialräumlichen Kontexten. Sie sind in der Lage, Sprache als soziales Phänomen in ihrem wechselseitigen Bezug zu Raum und Gesellschaft zu beschreiben und in Zusammenhang mit sozialen Transformationsprozessen kritisch zu hinterfragen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>2.</b>	<b>Wahlmodul: Sprachliche Diversität</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Über die Sprachen der Welt</b> Überblick über die areale, genetische und typologische Klassifikation von Sprachen; Grundkonzepte der morphologischen, phonologischen und syntaktischen Typologie; Überblick über die Sprachfamilien der Erde, wobei einige Sprachen näher vorgestellt werden	2	5
<b>b.</b>	<b>VO Sprachen und Kulturen des Alpenraumes</b>	2	2,5

	Linguistische (z. B. onomastische, dialektologische, kontaktlinguistische und quellenkritische), kulturhistorische und besiedlungsgeschichtliche Aspekte der Sprachen und Kulturen des Alpenraumes		
<b>c.</b>	<b>VO Einführung in die Soziolinguistik</b> Vermittlung von Basiswissen zu Gegenstandsbereich, Geschichte und Grundbegriffen der Soziolinguistik, unter besonderer Berücksichtigung von methodischen Grundrichtungen wie u. a. Soziale Dialektologie, Sprachsoziologie, Ethnographie der Kommunikation und Interaktionale Soziolinguistik	<b>2</b>	<b>2,5</b>
	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden verfügen über Grundlagen der Soziolinguistik und der typologischen Areallinguistik. Sie können areale und soziale Schichtungen von Sprache erkennen und verfügen über die Fähigkeit, ihre Auswirkungen und Funktionen zu analysieren.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</b>		

<b>3.</b>	<b>Wahlmodul: Mensch und Raum</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Grundzüge der Humangeographie 1</b> Die Vorlesung vermittelt theoretisch-methodische Grundlagen bzw. Modelle sowie am Beispiel ausgewählter Problemstellungen Kenntnisse zu räumlichen Strukturen, Interaktionen und Prozessen aus Teildisziplinen der Humangeographie.	2	3
<b>b.</b>	<b>VO Grundzüge der Humangeographie 2</b> Die Vorlesung vermittelt theoretisch-methodische Grundlagen bzw. Modelle sowie am Beispiel ausgewählter Problemstellungen Kenntnisse zu räumlichen Strukturen, Interaktionen und Prozessen aus Teildisziplinen der Humangeographie.	1	2
<b>c.</b>	<b>VO Grundzüge der Humangeographie 3</b> Die Vorlesung vermittelt theoretisch-methodische Grundlagen bzw. Modelle sowie Kenntnisse zu räumlichen Strukturen, Interaktionen und Prozessen insbesondere aus den Teildisziplinen Bevölkerungs- und Sozialgeographie sowie Siedlungs- und Wirtschaftsgeographie am Beispiel ausgewählter Problemstellungen.	2	3
<b>d.</b>	<b>VO Grundzüge der Humangeographie 4</b> Die Vorlesung vermittelt theoretisch-methodische Grundlagen bzw. Modelle sowie Kenntnisse zu räumlichen Strukturen, Interaktionen und Prozessen insbesondere aus den Teildisziplinen Bevölkerungs- und Sozialgeographie sowie Siedlungs- und Wirtschaftsgeographie am Beispiel ausgewählter Problemstellungen.	1	2
	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden erwerben einen Überblick über theoretische-methodische Grundlagen der Beziehungen von Raum und Gesellschaft. Sie sind in der Lage, komplexe sozial-räumliche Strukturen, Prozesse und Interaktionen zu analysieren, zu verstehen und zu erklären.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</b>		

4.	<b>Wahlmodul: Kultur und Region</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Kulturtheorien</b> Überblick über grundlegende kulturtheoretische Positionen (etwa Diskursanalyse, Handlungs- und Performanztheorie, kulturwissenschaftliche Bewusstseinsanalyse etc.) und ihre wissenschaftshistorische Genese; ethnologisch breiter Kulturbegriff, Alltag als heuristische Kategorie	2	5
<b>b.</b>	Es ist eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 5 ECTS-AP aus folgendem Angebot zu wählen:  <b>PS Regionalkultur</b> Analyse von Inszenierung und Tradierung regionaler Kultur, z. B. alpiner Raum, kulturelles Erbe und seine Auswirkung auf Akteure, Institutionen und Medien, Tourismusforschung  <b>oder</b>  <b>PS Kulturwissenschaft und Öffentlichkeit</b> Vermittlung kulturwissenschaftlicher Ergebnisse in unterschiedlichen Öffentlichkeiten	2  2	5  5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden haben Kenntnis grundlegender kulturtheoretischer Positionen und bilden ein kulturwissenschaftliches Problembewusstsein aus. Sie sind in der Lage, regionalspezifische Fragen unter Berücksichtigung einer kritischen Reflexion gesellschaftlicher Wahrnehmungskategorien zu formulieren. Sie sind in der Lage, europäisch-ethnologische Forschungsansätze zu identifizieren sowie zur Beantwortung der Forschungsfragen adäquate Methoden auszuwählen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

5.	<b>Wahlmodul: Gesellschaft und Geschichte</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	Es ist eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 5 ECTS-AP aus folgendem Angebot zu wählen:  <b>VO Globalgeschichte</b> Ausgewählte Themen der Globalgeschichte, der außereuropäischen Geschichte in verschiedenen Epochen, der Geschichte der internationalen Beziehungen und Institutionen aus politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Sicht  <b>oder</b>  <b>VO Region und Geschichte</b> Vermittlung von historischen Aspekten regionaler Entwicklungen	2  2	5  2
<b>b.</b>	Es ist eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 5 ECTS-AP aus folgendem Angebot zu wählen:  <b>UE Wissenschaftstheorie „Everything turns“</b> Kritisch-diskursive Lektüre von mehreren klassischen oder aktuellen Aufsätzen bzw. Ausschnitten aus klassischen oder aktuellen Werken unter Berücksichtigung des Gender-Aspektes	2	5

	<b>oder</b>		
	<b>UE Wissenschaftstheorie „Anything goes“</b> Intensive/vertiefende Lektüre ausgewählter klassischer oder aktueller Werke zur Wissenschaftstheorie unter Berücksichtigung des Gender-Aspektes	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden verfügen über exemplarische Kenntnisse der weltweiten Verflechtungen von historischen Entwicklungen bzw. der Interdependenzen zwischen historischer Mikro- und Makroebene. Sie können anhand von ausgewählten Beispielen die besonderen Erkenntnischancen von globalen oder kleinräumigen Perspektiven auf die Geschichte begründen und kritisch diskutieren. Sie sind darüber hinaus befähigt, anhand zentraler Paradigmen die Rückgebundenheit von empirischer Forschung an wissenschaftstheoretische Fragestellungen bzw. gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen zu argumentieren.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>6.</b>	<b>Wahlmodul: Sozialstruktur und Identität</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Lebenswelt – Lebensformen: Individuum und Gesellschaft</b>	2	5
<b>b.</b>	<b>PS Lebenswelt – Lebensformen: Individuum und Gesellschaft</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden können die wesentlichen theoretischen Ansätze der verstehenden Soziologie wiedergeben und deren grundlegende Begrifflichkeiten erläutern. Weiter können sie aktuelle Themenfelder und Forschungsperspektiven alltags- und kultursoziologischer Analysen beschreiben. Sie sind insbesondere in der Lage, auf Basis soziologischer Identitätstheorien wie auch theoretischer Impulse aus angrenzenden Feldern Identitätskonstruktionen im Kontext gesellschaftlicher Verkennungs- und Anerkennungsverhältnisse kritisch zu diskutieren. Sie können zentrale Thesen und Argumentationsstränge identifizieren und unverfälscht wiedergeben. Zudem sind sie befähigt, theoretische Konzepte forschungsleitend beispielhaft auf empirische Phänomene anzuwenden.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

## 5. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

- a. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
- b. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

- c. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:  
Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

---

### **13. Wahlpaket „Translation: Übersetzen und Dolmetschen“**

#### **1. Kompetenzprofil**

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Translation: Übersetzen und Dolmetschen“ kennen die Unterschiede und Besonderheiten der verschiedenen Translationsformen, -modi und -settings und haben ein Bewusstsein für die Notwendigkeit professioneller Translation entwickelt. Sie haben einen ersten Einblick in die Tätigkeit des professionellen Übersetzens und Dolmetschens sowie in die Translationswissenschaft gewonnen.

#### **2. Umfang und Zulassung**

- (1) Das Wahlpaket „Translation: Übersetzen und Dolmetschen“ im Umfang von 30 ECTS-AP kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Translation: Übersetzen und Dolmetschen“ können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.
- (3) Das Wahlpaket wird in der Mutter- oder Bildungssprache und einer Fremdsprache absolviert. Als solche Sprachen können gewählt werden: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Russisch. Die Absolvierung des Wahlpakets setzt die Beherrschung der zwei gewählten Sprachen auf Niveau B2+ (GERS) voraus.
- (4) Studierende des Bachelorstudiums Translationswissenschaft können das Wahlpaket „Translation: Übersetzen und Dolmetschen“ nicht absolvieren.

#### **3. Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze**

- (1) Lehrveranstaltung ohne immanenten Prüfungscharakter:  
Studienorientierungslehrveranstaltungen (SL) vermitteln einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf. Sie schaffen eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
  1. Proseminare (PS) führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens.
  2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachs bzw. eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen.
  3. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachs bzw. eines Fachgebiets.
- (3) Die Teilungsziffern der Lehrveranstaltungen sind den jeweiligen Curricula zu entnehmen, denen diese entnommen sind.
- (4) Jede Lehrveranstaltung kann nur entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zugeordnet werden. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.
- (5) Verfahren zur Vergabe der freien Plätze im Sinne des Punktes 2 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
  1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
  2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

#### 4. Module

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	<b>Pflichtmodul: Translationswissenschaft</b>	SSt	ECTS-AP
a.	<b>SL Einführung in die Translationswissenschaft</b> Überblick über die in Vergangenheit und Gegenwart relevanten theoretischen Ansätze; Vermittlung essenzieller Kenntnisse der linguistischen, kognitiven, kommunikativen u. a. Grundlagen der Translation	1	2
b.	<b>PS Translationswissenschaft</b> systematisierte Reflexion der kognitiven, kulturellen, sozialen und historischen Bedingtheit von Translation; Vermittlung der zentralen Themen und Aspekte in der aktuellen Forschungsdiskussion; Einführung in die Analyse wissenschaftlicher Publikationen; Literatursuche; Konzipieren eines Referats; Schreiben wissenschaftlicher Texte	2	5
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>7</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Kenntnis der elementaren linguistischen Aspekte der Translation; mündliche und schriftliche Darstellung prototypischer translationswissenschaftlicher Problemstellungen und Evaluierung von Lösungsangeboten		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

2.	<b>Pflichtmodul: Translation in der Praxis</b>	SSt	ECTS-AP
a.	<b>VU Übersetzungsorientierte Analyse fiktionaler Texte</b> Einführung in die Spezifik und translationsrelevante Analyse fiktionaler (einschließlich multimedialer) Texte	2	5
b.	<b>SL Berufskunde</b> Berufsspezifische Einführung in die Arbeitsgebiete von Translatorinnen und Translatoren	1	2
c.	<b>Praxis: Übungskonferenz</b> Aktive Teilnahme als ZuhörerIn oder Zuhörer an einer ganztägigen mehrsprachigen Konferenz, die am Institut für Translationswissenschaft im Rahmen der UE Sim II B-Sprache/A-Sprache stattfindet		1
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>8</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Kenntnis der unterschiedlichen Berufsfelder der transkulturellen Kommunikation, der Instrumentarien zur Analyse und Interpretation fiktionaler Texte unterschiedlicher Gattungen sowie eines typischen Konferenzdolmetschsettings		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

3.	<b>Pflichtmodul: Übersetzen</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>UE Übersetzen II Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch – Deutsch</b> Übersetzen gemeinsprachlicher Texte; Einüben von Übersetzungsprozessen anhand nicht fachsprachlicher Texte; Einüben von Onlinerecherche; Vorstellung technischer Hilfsmittel unter Einsatz neuer Medien	2	2,5
b.	<b>UE Übersetzen II Deutsch – Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch</b> Übersetzen gemeinsprachlicher Texte; Einüben von Übersetzungsprozessen anhand nicht fachsprachlicher Texte; Einüben von Onlinerecherche; Vorstellung technischer Hilfsmittel unter Einsatz neuer Medien	2	2,5
c.	<b>UE Stegreifübersetzen Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch – Deutsch</b> Grundkompetenz der zweisprachig vermittelten mündlichen Kommunikation	1	2,5
	<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Translatorische Kompetenz im Sprachenpaar unter besonderer Bedachtnahme auf funktions- und textsortenadäquates Übersetzen und Berücksichtigung der Kulturspezifik; selbstständige Anwendung aktueller professioneller Arbeitsmittel und Translationstechnologien		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

4.	<b>Pflichtmodul: Dolmetschen</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>VU Einführung in das Dolmetschen</b> Vermittlung von Grundkenntnissen und -strategien des Dolmetschens	1	2,5
b.	<b>UE Konferenzdolmetschen Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch – Deutsch</b> Vermittlung von Grundstrategien des Konferenzdolmetschens	2	2,5
c.	<b>UE Gesprächsdolmetschen Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch</b> Kommunikationsadäquate Wiedergabe gemeinsprachlicher Inhalte in beide Sprachrichtungen	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Grundkompetenzen der mündlichen Translation; Kenntnis der wichtigsten Strategien zum Einsatz des Kurzzeitgedächtnisses und Festigung dolmetschspezifischer Aspekte der Sprechkultur		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

## 5. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

- a. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
  - b. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
  - c. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:  
Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

---